



Jahresbericht 2020

gefördert durch:

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen





VORWORT

Landrat Dr. Martin Sommer

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Integration zugewanderter Menschen ist eine gewaltige Aufgabe und zugleich eine Perspektive für unser Land. Aber sie ist nicht allein mit guten Worten getan. Am Rand zu stehen und Noten zu vergeben, reicht nicht aus.

Im Kreis Steinfurt leben rund 90.000 Zugewanderte, die sich eine gerechte Teilhabe an den Chancen und Perspektiven unserer Wissensgesellschaft wünschen. Wir ermöglichen ihnen Bildung, Ausbildung, Spracherwerb und die Einbindung in das soziale und rechtliche Gefüge unseres Landes. Die Programme und Angebote der Kommunalen Integrationszentren stehen beispielhaft dafür und verdeutlichen zugleich die enorme Komplexität der Querschnittsaufgabe Integration.

Dafür erwarten wir Einsatzbereitschaft und die Einordnung in unsere freiheitlich demokratische Grundordnung. Wir wollen, dass diejenigen, die hierbleiben, Neubürgerinnen und Neubürger werden, also Menschen, die sich für unser Rechtssystem, unsere Sprache und unsere Kultur öffnen – auch wenn sie nicht oder noch nicht die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben.

Mit dem Jahresbericht 2020 legen wir Ihnen eine Übersicht der Leistungen und Fortschritte des Kommunalen Integrationszentrums vor – gemessen an den Kriterien Sprache, Bildung, Arbeit und Soziales und dem Ansatz Fördern und Fordern.

Zuwanderung und Integration liegen im Interesse des Kreises Steinfurt. Dafür brauchen wir ein Klima der gegenseitigen Aufgeschlossenheit und Beziehungen zwischen den Menschen auf der Grundlage von Frieden, Freiheit und Toleranz. Wir müssen uns deshalb zusammen gegen jene stellen, die offene oder verdeckte Fremdenfeindlichkeit als soziale Praktik etablieren wollen. Populisten haben Deutschland nicht weitergebracht. Sie sind das Gegenteil von der Kultur, auf der unsere politische und menschliche Orientierung beruhen sollte.

Um demokratiefeindlichen Entwicklungen im Kreis Steinfurt entgegenzuwirken, entwickelt das Kommunale Integrationszentrum daher im Auftrag des Kreises ein Handlungskonzept gegen Extremismus, Rassismus und Antisemitismus.

Diese und weitere Leistungen sind das Ergebnis einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den kommunalen und zivilgesellschaftlichen Integrationsakteuren des Kreises, haupt- und ehrenamtlich. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag, für den ich an dieser Stelle herzlich danke.

Gehen wir diesen Weg gemeinsam weiter. Wir tun dies für die Menschen, die bei uns bleiben und für die Zukunft unseres Landes und unserer Region.



Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Dr. Martin Sommer | Landrat

INHALT

Jahresbericht 2020

VORWORT	3
IMPULSE „Integrationsarbeit ist Demokratietarbeit.“	6
ALLGEMEINES	9
FÖRDERMITTEL	14
FÖRDERPRAXIS	17
BEGLEITUNG IM BILDUNGSPROZESS	18
Frühe Bildung – Schulische Bildung Sprach- und Familienbildungsangebote Griffbereit Rucksack KiTa Rucksack Schule Förderung der bilingualen Lese- und Schreibkompetenz Material- und Methodenkoffer Online-Bibliothek FIT in Deutsch – FerienIntensivTraining Seiteneinsteiger-Erstberatung (SEB) Fit für Mehr (FFM) Deutsch als Zweitsprache KiTa-Lotsen Integration Sprachbildungsnetzwerk Kreis Steinfurt Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SoR)	
BEGLEITUNG IM BILDUNGSPROZESS	38
Erwachsenenbildung „Gemeinsam klappt's“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ Kommunale Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte (BIKO)	
BEGLEITUNG IM INTEGRATIONSPROZESS	42
Kommunales Integrationsmanagement (KIM) Kommunale Ehrenamtsförderung Spielraum für neue Ideen Integration durch Sport im Kreis Steinfurt Sprachmittlerpool des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Steinfurt	
WISSENSMANAGEMENT	54
Fachkonferenz Zuwanderung, Aufenthalt, Integration (ZAI) Arbeitsgruppe Servicekultur Kreis Steinfurt Psychosoziale Versorgung Geflüchteter im Kreis Steinfurt Wissenstransfer durch Supervision Integrationsmonitoring Kreis Steinfurt Digitale Integrationskarte Kreis Steinfurt	
SONDERAUFTRAG	62
Entwicklung eines Handlungskonzeptes gegen Extremismus, Rassismus und Antisemitismus im Kreis Steinfurt – EXTRA	
ABKÜRZUNGEN	64
IMPRESSUM	66

Der vorliegende Jahresbericht des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Steinfurt (KI)

- informiert über Art und Umfang der im Kreis bzw. in seinen 24 angeschlossenen Kommunen vom KI im Haushaltsjahr 2020 erbrachten Leistungen,
- gibt Auskunft über Finanzierungsquellen und Mittelverwendung in den einzelnen Handlungsfeldern, Projekten und Aufgabenbereichen,
- führt die aus Fördermitteln des Landes NRW finanzierten Leistungen auf,
- führt die aus Fördermitteln des Bundes finanzierten Leistungen auf,
- führt die aus Eigenmitteln des Kreises finanzierten Leistungen auf.

Die Darstellung der Leistungen erfolgt auf Grundlage der in 2020 durchgeführten Maßnahmen. Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Kommunen sowie öffentliche und zivilgesellschaftliche Einrichtungen bzw. Stellen im Kreisgebiet sein. Erfasst sind Grunddaten, Leistungen und Aufwendungen, die einem Handlungsfeld bzw. Projekt oder einer Maßnahme direkt zugeordnet werden können.

IMPULSE

„Integrationsarbeit ist Demokratiewerk.“



Lilli Schmidt

Leiterin Kommunales Integrationszentrum
Kreis Steinfurt

Beruf

Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Lehrerin
für Deutsch und Englisch
als Fremdsprache

Sprachen

Deutsch, Russisch, Englisch

Frau Schmidt, die Integrationsförderung des Kreises hat erneut die Millionenmarke erreicht. 2020 sind rd. 1,5 Mio. Euro in kommunale und zivilgesellschaftliche Projekte geflossen. Hat sich die Investition gelohnt?

Auf jeden Fall. Integration ist ein Prozess auf Gegenseitigkeit. Beide Seiten müssen ihren Beitrag dazu leisten. Der Ansatz „Fördern und Fordern“ betrifft dabei nicht nur Menschen mit einer realen Bleibeperspektive, sondern auch diejenigen, die nicht auf Dauer bei uns bleiben dürfen. All jene, die keinen Aufenthaltstitel erhalten und früher oder später gehen müssen bzw. Deutschland freiwillig verlassen. Es sind Mitbürgerinnen und Mitbürger auf Zeit, auch wenn sie den Status eines Staatsbürgers, einer Staatsbürgerin nicht erlangen. Integration ist ein umfangreicher Querschnittsprozess, der alle politischen Handlungsfelder betrifft. Das macht die Lage komplex und das Bewusstsein dafür wächst, dass wir uns öffnen und lernbereit sein müssen. Das KI koordiniert hierzu momentan zehn der größten Integrationsförderprogramme des Bundes, des Landes NRW und des Kreises.

Welche Aufgaben stehen auf der Agenda des KI?

Wir haben uns 2020 weiterhin auf die Bildungsprozesse konzentriert, insbesondere auf die Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit, d.h. Deutsch plus Familiensprache. Dazu haben wir die relevanten Akteure vernetzt, die Angebotslandschaft sondiert, den Fachkräfteeinsatz erhöht und die Zugänge ins Regelsystem von der frühen Bildung bis in die Erwachsenenbildung verbessert.

Wie gut ist das gelungen?

Der Kreis ist hier auf einem sehr guten Weg, da wir rechtskreisübergreifend zusammenarbeiten. Was wir allerdings mehr brauchen, ist das Engagement der Bürgergesellschaft. Die ehrenamtliche Arbeit war und ist unter Corona leider stark eingeschränkt. Aber wir brauchen

auch neue Anreize, Raum und Perspektiven für das Zusammenwirken von Ehren- und Hauptamt. Dazu will das Land mit einer Verstärkung des Landesprogramms KOMM-AN NRW beitragen. Ich freue mich sehr über diese Entwicklung. Das Ehrenamt ist für die lokale Integrationsarbeit unverzichtbar. Es trägt entscheidend dazu bei, dass sich zugewanderte Menschen wahrgenommen und vertreten fühlen.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir uns den Konflikten um Zuwanderung nicht verschließen dürfen. Ich sehe darin kein Zeichen für gescheiterte Integration. Im Gegenteil: der souveräne Meinungsstreit bringt unsere Gesellschaft eher weiter. Diese Haltung und Offenheit ist es, die es auch Zugewanderten erlaubt, hier heimisch zu werden. Aber der gesellschaftliche Diskurs um Zuwanderung ist derzeit angespannter denn je, die Polarisierung hat zugenommen, der Ton ist

„Zur Wahrheit gehört auch, dass wir uns den Konflikten um Zuwanderung nicht verschließen dürfen.“

schärfer geworden. Es ist daher von enormer Bedeutung, die Meinungsbildung hier nicht den Populisten und Rassisten zu überlassen. Deshalb sprechen wir Themen wie Diskriminierung und Alltagsrassismus offen im Kreis an. Und wir reden nicht nur darüber, sondern prüfen auch die Lage, leisten Aufklärung und arbeiten, wo immer notwendig, an Lösungen. Der Kreis hatte das KI im Dezember 2018 mit der Erarbeitung eines Handlungskonzeptes gegen Extremismus, Rassismus und Antisemitismus beauftragt.

Das Konzept ist auf das engste mit der Stärkung der Werte unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung verbunden. Es ist partizipativ entwickelt worden, um eine breite gesellschaftliche Sicht und Mitwirkung zu gewährleisten. Wir haben 2019 eine unabhängige Sozialraumanalyse vorausgeschickt, um genaue Lageinformationen und relevantes Steuerungswissen für das Handlungskonzept zu generieren. Die Analyse führt uns vor Augen, dass extremistische Phänomene nicht an unserer Kreisgrenze Halt gemacht haben. Vor allem rechts-extremistische, aber auch islamistische, salafistische und linksradikale Milieus wirken im Kreis und im nahen Kreisumfeld. Die Etablierung

extremistischer Strukturen konnte allerdings bisher verhindert werden. Das Handlungskonzept ist daher keine Reaktion auf eine akute Bedrohungslage. Es ist auf Prävention ausgerichtet und auf die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie, Vielfalt und Toleranz.

Auch Integrationsarbeit ist Demokratiewerk. Je eher Menschen, die bei uns bleiben werden, die deutsche Sprache lernen und arbeiten können, je früher auch Menschen, die nur vorübergehend bei uns sind, in den Alltag einbezogen werden, desto besser für alle. Andernfalls riskieren wir, dass aus Frust und Langeweile Depression, Gewalt, Kriminalität und sogar politischer bzw. religiöser Extremismus entstehen können. Das Landesprogramm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ für junge Geduldete und Gestattete setzt hier an mit kombinierbaren Förderangeboten. Im Kreis Steinfurt werden derzeit die Programmbereiche Teilhabemanagement und Coaching umgesetzt. Das KI koordiniert das Programm kreisweit.

Wohin wird sich die Integrationsarbeit im Kreis Steinfurt entwickeln?

Unsere Arbeit wird sich an der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 des Landes NRW und ihren drei Zieldimensionen orientieren: Erstintegration von Neuzugewanderten, nachhaltige Integration in die Regelsysteme und Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft. Zentraler strategischer Ansatz ist die flächendeckende Einführung eines Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 22.02.2021 starten wir mit der kreisweiten Implementierung in 2021.

Bis Ende 2022 sollen folgende Ziele von KIM umgesetzt werden: die Implementierung einer strategischen Steuerungsebene und eines rechtskreisübergreifenden operativen Case-Managements sowie eine Weiterentwicklung der Ansätze in Bezug auf die kreisangehörigen Kommunen im Verhältnis zum Kreis. Das kommunale Integrationsmanagement umfasst die (Weiter-)Entwicklung effizienter Strukturen der Zusammenarbeit aller kommunalen Akteure, die Dienstleistungen zur Integration von Zugewanderten erbringen. Das wird nicht von heute auf morgen gelingen. KIM ist daher als Prozess angelegt, in dessen Verlauf verlässliche staat-

liche Integrationsstrukturen entstehen sollen und ein vertrauensvolles gesellschaftliches Klima, in dem nicht zählt, woher man kommt, sondern wer man ist und wohin man geht.

Die Perspektiven für unsere Arbeit sind besser denn je. Die finanzielle Ausstattung für die Kommunalen Integrationszentren, aber auch für KIM und für das Landesprogramm KOMM-AN NRW sollen zum 01.01.2022 im novellierten Integrations- und Teilhabegesetz des Landes fest verankert werden. Es wird nach Aussage der Landesregierung das innovativste Integrationsgesetz bundesweit sein, das Planungssicherheit und Verlässlichkeit in der staatlichen kommunalen Integrationsarbeit schaffen wird. Die Anerkennung von Zuwanderung und Integration soll nachhaltig gestärkt werden, was gerade mit Blick auf die Fachkräftesicherung immer wichtiger wird. Das KI Kreis Steinfurt wird ab 2021 aus neuer Position daran mitwirken. Durch die Verortung im Schulamt werden wir als Systembaustein und Akteur im rechtskreisübergreifenden Produktionsnetzwerk „Integration“ wertvolle Synergien erschließen können. Darauf freuen wir uns sehr.

ALLGEMEINES

Kommunale Integrationszentren

Die Kommunalen Integrationszentren bilden mit 54 Einrichtungen das institutionelle Rückgrat der Integrationsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen. In ihrer Gesamtheit stehen sie für eine flächendeckende Netzwerkstruktur, die bundesweit beispielgebend ist.

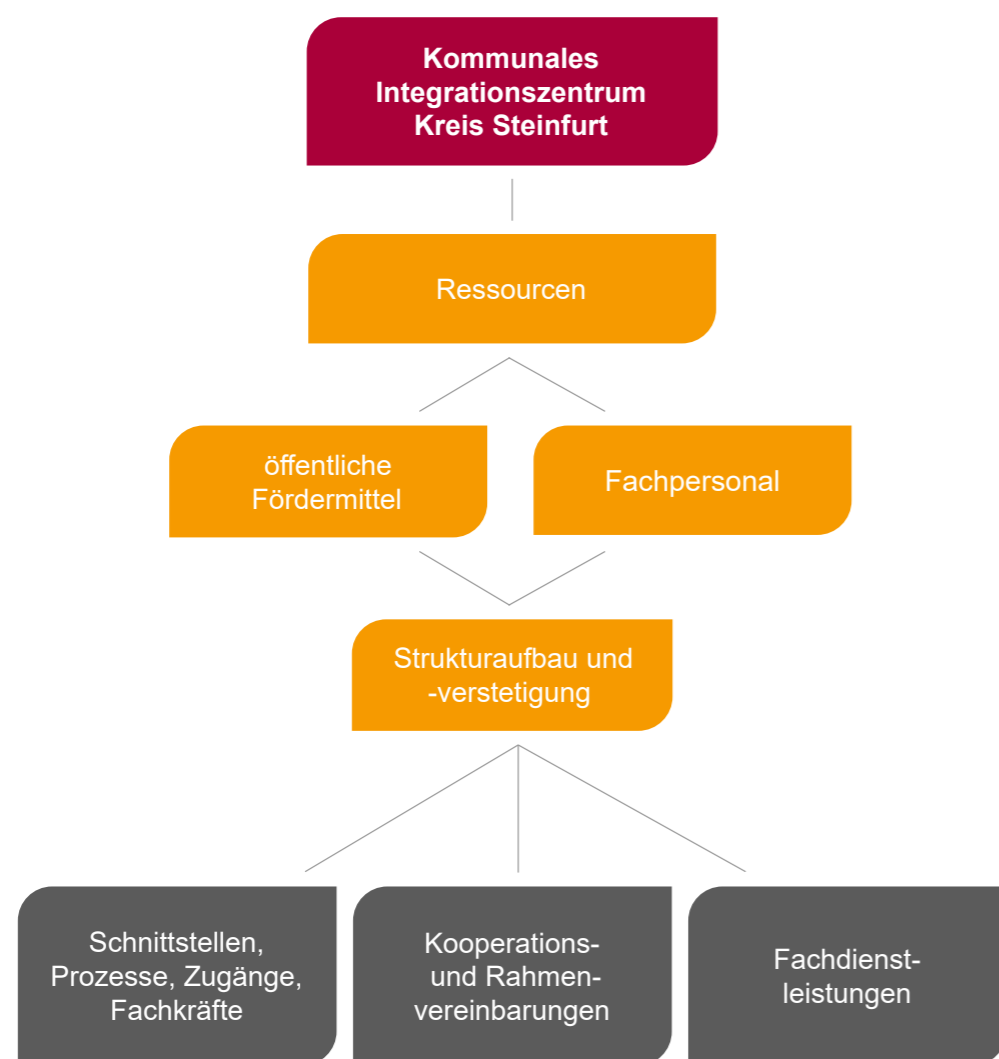
Kommunale Integrationszentren sind Einrichtungen der Kreise und kreisfreien Städte in NRW, entstanden aus den „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ und dem Landesprogramm „Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit (KOMM-IN NRW)“. KI sind Bestandteil des 2012 vom Landtag NRW verabschiedeten Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Die Arbeit der KI wird vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) sowie dem Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes NRW gefördert. Zudem werden alle KI von einer landesweiten Koordinierungsstelle (LaKI) fachlich beraten und im Informationsaustausch mit anderen KI begleitet. Zum 1. April 2021

wird die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) als Dezernat 37 der Bezirksregierung Arnsberg in Dortmund aufgelöst. Für den schulischen Bereich wird zum 1. April 2021 in der Abteilung 4 der Bezirksregierung Arnsberg mit dem neuen Dezernat 40 die „Landesstelle Schulische Integration“ (LaSI) installiert. Parallel wird ab dem 1. April 2021 im neuen Referat 425 in der Abteilung 4 des MKFFI das Landesförderprogramm „Kommunales Integrationsmanagement

(KIM)“ umgesetzt. Das Referat 423 (MKFFI) bleibt mit seinen bisherigen Aufgaben bestehen und wird die Themenbereiche frühe Bildung, KOMM-AN NRW, Laien-Sprachmittlerpool und Zuwanderung aus Südosteuropa der LaKI übernehmen. Die Zusammenarbeit zwischen dem MSB, MKFFI und der Bezirksregierung Arnsberg wird in den neuen Organisationseinheiten fortgeführt zur weiteren Unterstützung der Kommunalen Integrationszentren.



Kommunales Integrationszentrum Kreis Steinfurt



Auftrag

Zentraler Auftrag des Kommunalen Integrationszentrums ist es, Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe im Kreis Steinfurt auszugestalten und in den Regelsystemen zu verankern. Dies gilt für alle Handlungsfelder der kommunalen Integrationsarbeit, z.B. Bildung, Arbeit und Wirtschaft, Soziales, Kultur, Sport, Gesundheit.

Grundlage

Kreistagsbeschluss 14.12.2015, § 7 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz), freiwillige Aufgabe.

Verantwortliche Organisationseinheit

Stabsstelle Landrat Kreis Steinfurt

Personal

Zum Stichtag 31.12.2020 umfasste das Stammpersonal des KI 14,0 Planstellen mit 11,7 Stellenbesetzungen (2016: 3,5 besetzte Stellen von 7,5 Planstellen, 2017: 7,0 besetzte Stellen von 12,0 Planstellen, 2018: 13,5 besetzte Stellen von 14,0 Planstellen, 2019: 13,9 besetzte Stellen von 14,0 Planstellen).

Land und Bund fördern die personelle Ausstattung des KI mit umfangreichen Mitteln: das Landesministerium für Kinder, Familie, Frauen und Integration mit 6,5 Stellen plus 2,0 Stellen über das Förderprogramm KOMM-AN NRW, das Landesministerium für Schule und Bildung mit 3,5 Lehrkraftstellen sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit 2,0 Stellen für die Bildungskoordination.

14,0
PLANSTELLEN
2020

14,0
PLANSTELLEN
2019

14,0
PLANSTELLEN
2018

12,0
PLANSTELLEN
2017

7,5
PLANSTELLEN
2016

Zuwendungen

Das Kommunale Integrationszentrum erhält umfangreiche Landesmittel (MKFFI, MSB) für den Aufbau und Einsatz eines Sprachmittlerpools sowie zur Unterstützung und Qualifizierung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe und in der Integrationsarbeit mit Neuzugewanderten (Landesprogramm KOMM-AN NRW).

Handlungsschwerpunkt

Das Arbeitsprogramm des Kommunalen Integrationszentrums richtet sich nach den Leitzielen und Handlungsschwerpunkten des Integrationskonzeptes des Kreises (März 2017), das auf die Optimierung der Prozess- und Angebotsentwicklung abzielt, durchgängig vom frühkindlichen und schulischen Bereich bis in die Arbeitswelt und weiter. Die Umsetzung erfolgt durch vernetzte Zusammenarbeit aller relevanten Akteure der Integrationsarbeit im Kreis Steinfurt.

2012

Mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIntG) hat sich das Land NRW verpflichtet, die Integration in den Kommunen des Landes voran zu treiben. Die Kommunalen Integrationszentren sind das Herzstück des 2012 in Kraft getretenen Gesetzes, das heute bundesweit als beispielgebend gilt.

2015

Am 14.12.2015 beschließt der Kreis Steinfurt die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums, § 7 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW), freiwillige Aufgabe.

2021 ff

Rechtliche Verankerung und finanzielle Absicherung der Kommunalen Integrationszentren im neuen Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes NRW
(Inkrafttreten spätestens 1.1.2022).

Neufassung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes des Landes NRW.

Nordrhein-Westfalen setzt neue Standards in der Integrationspolitik: die Optimierung der Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die Öffnung aller institutionellen Regelsysteme durch den Abbau von Zugangs- und Teilhabebarrieren sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

2020

Das KI verfügte über ein 17-köpfiges Team (Teil- und Vollzeitkräfte) bei insgesamt 14,0 Planstellen (2019: 12,0; 2018: 8,50; 2017: 5,50; 2016: 1,0) mit Fachkräften aus den Bereichen Pädagogik, Erziehung, Soziales, Sprachen, (interkulturelle) Kommunikation, Verwaltung.

„Integration passiert genau dann, wenn Nationalität keine Rolle mehr spielt.“

Marina Zuber, *1978, Bildungs- und Sozialwissenschaftlerin

Meilenstein der Neuerungen ist das flächendeckende Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM), das die kommunalen Integrationsprozesse unterstützt und alle lokalen Akteure einbezieht. Das Programm ist auf Dauer angelegt und soll – wie auch die Arbeit der Kommunalen Integrationszentren und die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit (KOMM-AN NRW) – im Zuge der Novellierung des TIntG rechtlich verankert und finanziell abgesichert werden. 2021 wird das Land 50 Mio. Euro in KIM investieren.

2016

01.06. Das KI Kreis Steinfurt nimmt die Arbeit auf (als Stabsstelle des Landrates) und entwickelt das Integrationskonzept für den Kreis Steinfurt, das am 03.04.2017 durch den Kreistag verabschiedet wurde.

Die Finanzierung der landesweit 54 Kommunalen Integrationszentren ist mit jährlich 18,8 Mio. Euro bereits bis zum Ende der Legislaturperiode (Mai 2022) sichergestellt. Die operative Umsetzung vor Ort wird wissenschaftlich vom Institut für Stadt- und Regionalentwicklung der Frankfurt University of Applied Sciences begleitet.

Leistungen

Akteure vernetzen, Schnittstellen managen, Zugänge schaffen, Verfahren beschleunigen

- Entwicklung des Integrationskonzeptes des Kreises, Förderung und Evaluierung seiner Umsetzung sowie Konzeption und Management von Pilotprojekten im besonderen Auftrag des Kreises
- Wissens- und Datenmanagement zur Bereitstellung aktuellen Steuerungswissens (Integrationsmonitoring, Fachmaterialien, Fortbildungsprogramme, Netzwerkarbeit)
- Optimierung der Integrationsarbeit durch Erhöhung des Fachkräfteeinsatzes und durch vernetzte Strukturen und abgestimmte Prozesse (Schnittstellenmanagement) mit dem Ziel eines kommunalen Integrationsmanagements „aus einer Hand“
- Entwicklung und Erprobung neuer Sprach- und Integrationsförderangebote, vom frühkindlichen Bereich bis in die Arbeitswelt
- Koordinierung von Fachdienstleistungen wie Qualifizierung und Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern im institutionellen Bedarfsfall
- Erschließung und Koordinierung öffentlicher Förderprogramme:
 - Kreis Steinfurt**
 - Integrationsförderrichtlinie
 - Land Nordrhein-Westfalen (MKFFI, MSB)**
 - Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF): Griffbereit, Rucksack KiTa, Rucksack Schule
 - Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
 - KOMM-AN NRW
 - Gemeinsam klappt's bzw. Durchstarten in Ausbildung und Arbeit
 - KIM – Kommunales Integrationsmanagement
 - Bund (BMBF)**
 - BIKO – Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte



Sonderleistungen

Der Kreis hat das Recht, das Kommunale Integrationszentrum für besondere Aufgabenstellungen in Anspruch zu nehmen. 2020 waren folgende Sonderprojekte in Bearbeitung:

- Extremismus-Prävention: Entwicklung eines Handlungskonzeptes gegen Extremismus, Rassismus und Antisemitismus im Kreis Steinfurt – EXTRA
- Querschnittsaufgabe Integration: Einführung des NRW-Landesprogramms „Kommunales Integrationsmanagement“ im Kreis Steinfurt (KIM)
- Interkulturelle Öffnung Qualifizierung im Bereich der interkulturellen Kompetenzentwicklung für Mitarbeitende der Kreisverwaltung

FÖRDERMITTEL

Der Kreis Steinfurt, das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Bundesregierung stellen jährlich umfangreiche Mittel zur Förderung der Integration von Menschen mit Einwanderungshintergrund bereit. Das Kommunale Integrationszentrum generiert diese Gelder für den Kreis Steinfurt und koordiniert deren zielgerechte Verwendung.

	Mittelvolumen	Mittelgeber
1. Fördermittel NRW		
1.1. Richtlinie für die Förderung Kommunaler Integrationszentren Das Land NRW gewährt nach § 7 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte für Kommunale Integrationszentren.		
Personalkosten KI	352.500 €	MKFFI
Sprachmittlerpool	50.000 €	MSB
1.2. Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF) Dieses Förderprogramm unterstützt die Ausweitung der Angebote „Griffbereit“, „Rucksack Kita“ und „Rucksack Schule“ durch die Qualifizierung von Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern und die Einrichtung neuer Gruppen.	32.425 €	MKFFI
1.3. KOMM-AN NRW KOMM-AN NRW ist ein Förderprogramm des Landes, an dem alle Städte und Gemeinden in NRW partizipieren können. Dabei steht vor allem die Stärkung und Begleitung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe im Fokus. Es greift das bürgerschaftliche Engagement auf, unterstützt dies und trägt auch durch die Möglichkeit einer besseren Koordinierung der unterschiedlichen Aktivitäten vor Ort zum solidarischen Miteinander und zur gesellschaftlichen Teilhabe der nach NRW geflüchteten Menschen bei.		
Umfang 2020: 36 Anträge, 34 bewilligte Maßnahmen an 17 Kommunen und 17 zivilgesellschaftliche Akteure/Initiativen		
Fördermittel	193.300 €	MKFFI
Sachmittel	20.000 €	
Personalkosten	100.000 €	
1.4. Koordinierung des Förderprogramms „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ Förderangebot in den Ferien für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler zur kontinuierlichen Deutschförderung 10 Trägermaßnahmen in 2020 in Bearbeitung; keine Maßnahmen des KI, daher keine Mittel beantragt in 2020		MSB
1.5. „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (Projekt) Landesprogramm mit sechs Förderbausteinen zur Förderung junger Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf im Alter von 18 bis 27 Jahren, insbesondere mit einer Duldung oder Gestattung. Basis: Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ des MKFFI. Drei Förderbausteine sind im Kreis Steinfurt bewilligt bzw. in der Umsetzung: Baustein 1: Coaching (09.2020 – 08.2022), Baustein 2: Berufsbegleitende Qualifizierung und Sprachförderung (09.2020 – 08.2022) und Baustein 6: Teilhabemanagement (09.2020 – 12.2021). Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Verlängerung der Laufzeiten in begründeten Fällen bis 12.2022 möglich.		
Baustein 1: Coaching	118.118,40 €	MKFFI MAGS
Baustein 6: Teilhabemanagement	81.600 €	MKFFI MAGS

	Mittelvolumen	Mittelgeber
1.6. Kommunales Integrationsmanagement Kombiniertes rechtskreisübergreifendes Prozess- und Fallmanagement – von der Einreise bis zur Einbürgerung. Integrationsförderprogramm mit drei Bausteinen. Zielgruppe: Menschen mit Einwanderungsgeschichte unabhängig von Nationalität, Alter, Geschlecht und Aufenthaltsstatus. Basis: integriertes Handlungskonzept „Kommunales Integrationsmanagement“ im Rahmen der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 des Landes NRW. Baustein 1: Förderrichtlinie (Strategischer Overhead, ab 2021) Baustein 2: Fachbezogene Pauschale (individuelles Case-Management) Baustein 3: Fachbezogene Pauschale (direkte Förderung der Ausländer- und Einbürgerungsbehörden)	220.000 €	MKFFI
2. Fördermittel Bund		
2.1. Zuweisungen gem. § 14 b des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten Zuweisungen infolge der Weiterleitung von Sonderzahlungen für Fälle des Familiennachzugs im Kontext der legalen humanitären Aufnahme von Syern aus der Türkei aus dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds. Die Kreise geben die Zuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden, in die der jeweilige Familiennachzug erfolgt ist, weiter.		
2.2. Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte Bundesseitig geförderte Koordinierungsstellen zur Unterstützung aller haupt- und ehrenamtlichen Bildungsakteure bei der Optimierung der Zugänge zum Bildungsangebot für Neuzugewanderte.	138.976,00 €	BMBF
Fördermittel Land und Bund 2020 gesamt	1.306.919,40 €	
3. Projektmittel Kreis Steinfurt		
3.1. Allgemeine Verwaltung	23.000 €	
3.2. Frühkindliche Bildung	12.000 €	
3.3. Schulische Bildung	13.000 €	
3.4. Arbeit und Wirtschaft	2.000 €	
3.5. Integrationsförderrichtlinie mit Wirkung vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 (B 218/2016). Ermöglicht die Gewährung von Zuschüssen für innovative und nachhaltige Projekte bzw. Maßnahmen zur Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund, die in Kommunen, Vereinen oder Verbänden verankert sind und trotz ehrenamtlichen Engagements und Unterstützung Dritter (gemeinnützig, privat) nicht finanziert werden können. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der jährlichen Projektmittel Kreis Steinfurt Mittelbereitstellung durch den Kreistag. Das KI gewährt auf Antrag bis zu 20.000 Euro an Zuschüssen zur Förderung von innovativen Projekt- und Einzelvorhaben.	10.000 €	
3.6. Ehrenamt	3.500 €	
3.7. Kita-Lotsen Integration	100.000 €	
3.8. Eigenanteil Teilhabemanagement Landesprogramm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“	43.500 €	
3.9. Dienstreisen, Reisekosten	8.000 €	
3.10. Fortbildungen, Qualifizierungen, Supervisionen	8.000 €	
3.11. Büro- und Geschäftskosten	5.000 €	
Kreismittel 2020 gesamt	228.000 €	
Teilhabe- und Integrationspauschale 2020 gesamt zur Refinanzierung von Aufwendungen des Kreises für das Kommunale Integrationszentrum (Einsatz z.B. für Eigenanteile der Personalkosten und Projektmittel des KI)	406.000 €	Bund

Nichts ist gewaltiger als
eine Idee, deren Zeit
gekommen ist.

Victor Hugo



FÖRDERPRAXIS

**Akteure vernetzen, Schnittstellen
managen, Zugänge schaffen,
Verfahren beschleunigen**

Integration als Querschnittsaufgabe in der Aufgabengestaltung der Regelsysteme zu etablieren, ist ein politisches Ziel, an dessen Gelingen 54 Kommunale Integrationszentren (KI) in Nordrhein-Westfalen u.a. auf Grundlage des Integrations- und Teilhabegesetz des Landes arbeiten.

Auch im Kreis Steinfurt wird intensiv an der Optimierung der Strukturen und Standards der kommunalen Integrationsarbeit gearbeitet. Seit 2016 erschließt das KI Kreis Steinfurt hierfür umfangreiche öffentliche Mittel und unterhält ein qualifiziertes Team zur fachlichen Unterstützung der Programme, Projekte und Prozesse. Die nachfolgenden Einblicke in die Förderpraxis informieren über das in 2020 im Kreis Steinfurt Geleistete und Erreichte.

BEGLEITUNG IM BILDUNGSPROZESS

Frühe Bildung – Schulische Bildung

SPRACH- UND FAMILIEN-BILDUNGSANGEBOTE

Sprache ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Fast jedes dritte Kind in Deutschland wächst jedoch mit einer anderen Sprache als Deutsch auf. Das Land NRW trägt dieser Entwicklung Rechnung mit einem Förderpaket, das Bildungs- und Integrationspolitik enger miteinander verzahnt. Das Programmpaket umfasst drei Sprach- und Familienbildungsangebote für zugewanderte Familien mit KiTa- und Grundschulkindern.

Ziel der drei Programme „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ sowie „Rucksack Schule“ ist es, ggf. alle Familiensprachen als Ressource zu nutzen und iparallel zu fördern. Geschulte Fachkräfte begleiten und vernetzen hierzu Familien mit und ohne Einwanderungshintergrund im Bildungsprozess nach festgelegten Standards und mit passgenauen altersgerechten Förderangeboten, durchgängig vom Elementar- bis in den Primarbereich auf Grundlage einer kombinierten Struktur- und Angebotsentwicklung. Das KI koordiniert alle drei Landesprogramme im Kreis Steinfurt.



NRW-LANDESPROGRAMM „INTEGRATIONSCHANCEN FÜR KINDERN UND FAMILIEN“ (IFKUF)

Sprach- und Familienbildungsangebote „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ zur geschulten Begleitung von Eltern mit Klein- und Grundschulkindern.

120.000 €

FÖRDERVOLUMEN 2018 BIS 2020 FÜR DEN KREIS STEINFURT

21

ZUSÄTZLICHE FACHKRÄFTE FÜR DIE ELTERN-KIND-BEGLEITUNG IM BILINGUALEN BILDUNGSPROZESS

„Bildung ist das Leben im Sinne großer Geister mit dem Zwecke großer Ziele.“

Friedrich Wilhelm Nietzsche

Leistungen 2020 u.a.

- Kreisweites Management der Landesprogramme „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“
- Beratung und Weiterbildung der eingesetzten Fachkräfte (Elternbegleiterinnen)
- Bereitstellung von Informations- und Arbeitsmaterialien in rund 15 verschiedenen Sprachen
- Erprobung einer onlinegestützten Qualifizierung der Elternbegleiterinnen und Durchführung von Arbeitskreisen. In Zusammenarbeit mit der Landesweiten Koordinierungsstelle der KI (LaKI) wurden ab Mai hierzu erste Möglichkeiten geschaffen. Es wurde eine inhaltliche Konzeption zur Verfügung gestellt und fortlaufend die technischen Rahmenbedingungen und Umsetzungsmöglichkeiten abgestimmt.

gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen



GRIFFBEREIT

für Eltern und KiTa-Kinder bis 3 Jahren

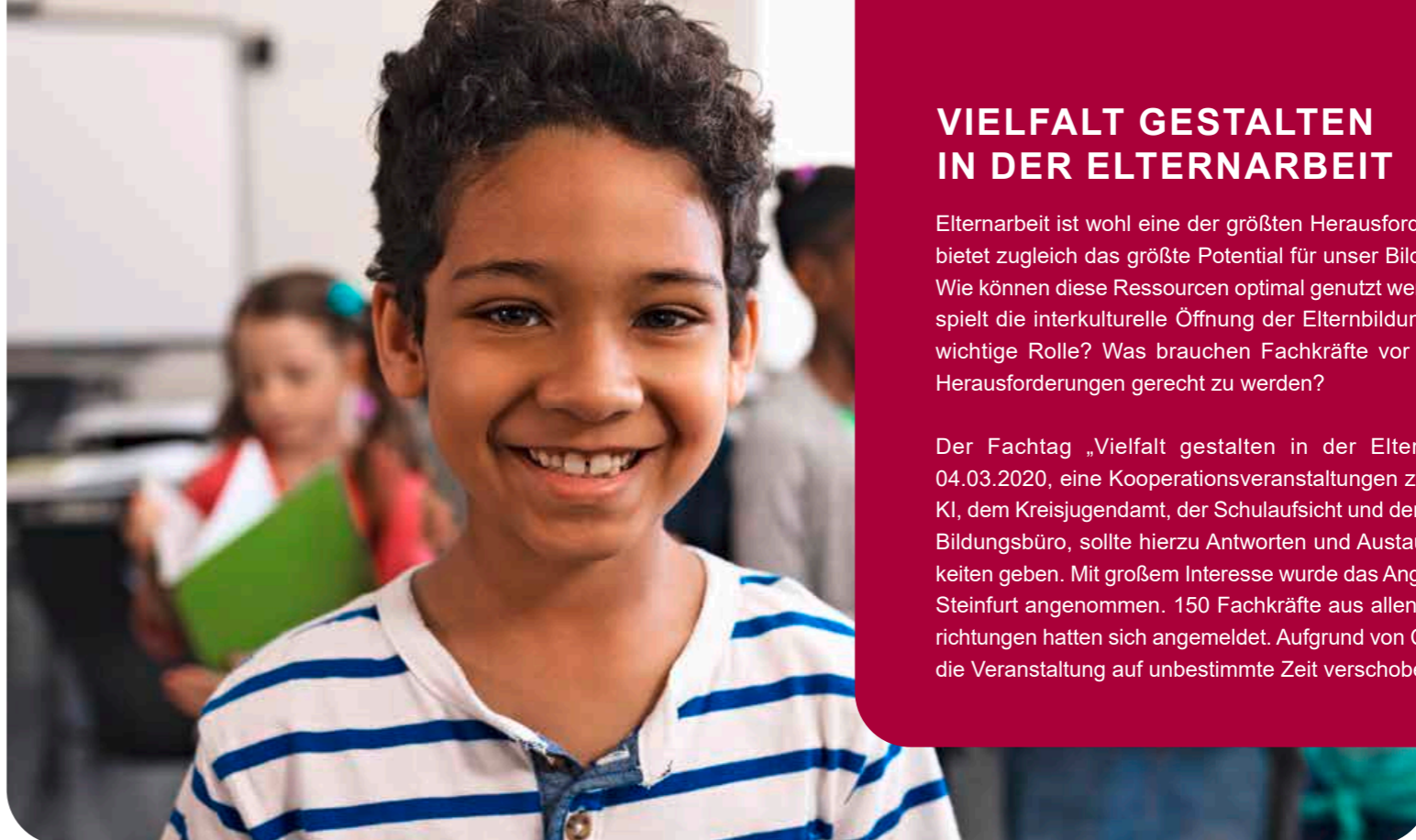
„Griffbereit“ ist ein Sprach- und Familienbildungsprogramm zur Vernetzung und Begleitung von Eltern mit Kleinkindern mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Das Förderangebot beinhaltet die Einrichtung von Spielgruppen, die in der Regel einmal wöchentlich für zwei Stunden von zwei geschulten mehrsprachigen Fachkräften (Elternbegleiterinnen) geleitet werden. Es werden pro Spielgruppe durchschnittlich sechs Familien erreicht. Die sprachlich heterogenen Spielgruppen werden auf Deutsch geleitet unter Berücksichtigung der Familiensprache und mit Blick auf die Förderung einer natürlichen Mehrsprachigkeit. Träger des Förderangebotes sind KiTas, Familienzentren, Familienbildungsstätten oder Migrantenselbstorganisationen (MSO).

Leistungen 2020 u.a.

- 14 Elternbegleiterinnen (alle mind. zweisprachig: neben Deutsch Russisch, Arabisch, Türkisch).
- 7 Spielgruppen in 6 Einrichtungen (Kooperationsvereinbarungen mit dem KI):
 - eine Gruppe in Hörstel-Dreierwalde: DRK Kita Wasserburg
 - zwei Gruppen in Rheine: Modellierten e.V. (MSO)
 - eine Gruppe in Ibbenbüren: Familienbildungsstätte Ibbenbüren (seit Sommer 2019)
 - drei Gruppen in KiTas in Emsdetten (eigenfinanziert über die Stadt Emsdetten): KiTa und Familienzentrum St. Jakobus, seit 2019 neu dabei das Familienzentrum St. Marien mit der mit der KiTa St. Martin. Neu dabei ist das Kinderhaus Astrid Lindgren.
- Fördermaterial in 16 Sprachen Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kurdisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Türkisch und Vietnamesisch.
- Bewerbung des Angebotes (auch als digitales Format) über mehrsprachige Materialien.

gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



VIelfalt GESTALTEN IN DER ELTERNARBEIT

Elternarbeit ist wohl eine der größten Herausforderungen und bietet zugleich das größte Potential für unser Bildungssystem. Wie können diese Ressourcen optimal genutzt werden? Warum spielt die interkulturelle Öffnung der Elternbildung dabei eine wichtige Rolle? Was brauchen Fachkräfte vor Ort, um den Herausforderungen gerecht zu werden?

Der Fachtag „Vielfalt gestalten in der Elternarbeit“ am 04.03.2020, eine Kooperationsveranstaltungen zwischen dem KI, dem Kreisjugendamt, der Schulaufsicht und dem Regionalen Bildungsbüro, sollte hierzu Antworten und Austauschmöglichkeiten geben. Mit großem Interesse wurde das Angebot im Kreis Steinfurt angenommen. 150 Fachkräfte aus allen Bildungseinrichtungen hatten sich angemeldet. Aufgrund von Corona wurde die Veranstaltung auf unbestimmte Zeit verschoben.

RUCKSACK KITA

für Eltern und KiTa-Kinder von 4 bis 6 Jahren

Das Förderangebot „Rucksack KiTa“ schließt an „Griffbereit“ an und richtet sich an Eltern mit Kindern im Alter von vier bis sechs Jahren, mit und ohne Einwanderungshintergrund. Die Förderung erfolgt einmal wöchentlich für zwei Stunden durch eine Elternbegleiterin je Gruppe.

Leistungen 2020 u.a.

- zwei Gruppen in 2 Einrichtungen (Kooperationsvereinbarungen mit dem KI)
- eine Gruppe in Lengerich: AWO-KiTa
- eine Gruppe in Metelen: Familienzentrum Hand in Hand mit den KiTas St. Josef und St. Marien
- zwei Elternbegleiterinnen (alle neben Deutsch mind. zweisprachig)
- Fördermaterial in 15 Sprachen: in Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Spanisch und Türkisch.
- Bewerbung des Angebotes (auch als digitales Format) über mehrsprachige Materialien.

gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



BILDUNG

HANDLUNGSFELD

Frühe Bildung

HANDLUNGSSCHWERPUNKT

Landesmittel (IfKuF)

RESSOURCEN

Strukturen
Netzwerke, Arbeitskreise,
Fachkräfte

Schnittstellen,
Prozesse, Zugänge

Kooperations- bzw.
Rahmenvereinbarungen

Fachdienstleistungen

BILDUNG

HANDLUNGSFELD

Frühe Bildung

HANDLUNGSSCHWERPUNKT

Landesmittel (IfKuF)

RESSOURCEN

Strukturen
Netzwerke, Arbeitskreise,
Fachkräfte

Schnittstellen,
Prozesse, Zugänge

Kooperations- bzw.
Rahmenvereinbarungen

Fachdienstleistungen

RUCKSACK SCHULE für Eltern und Grundschulkinder

Das Förderangebot „Rucksack Schule“ ist der dritte Baustein im Förderprogramm IfKuF. Mehrsprachige Fachkräfte begleiten gemeinsam mit Eltern die bilinguale Entwicklung der Kinder in der Grundschule. Die Eltern können somit durchgängig, vom Elementar- bis in den Primarbereich, in den Sprachbildungsprozess ihrer Kinder einbezogen werden. Unterrichtsinhalte werden parallel in Deutsch und in der jeweiligen Familiensprache vermittelt im Rahmen des Klassenunterrichts, des Herkunftssprachlichen Unterrichts (HSU) und der Elternbildung. Das Programm fördert damit zugleich die diversitätsbewusste Unterrichts- und Schulentwicklung.

Leistungen 2020 u.a.

- fünf Gruppen in vier Schulen im Kreis Steinfurt (Kooperationsvereinbarungen mit dem KI)
 - eine Gruppe in Lengerich: Grundschule Intrup
 - zwei Gruppen in Rheine: Ludgerusschule Schotthock
 - eine Gruppe in Westerkappeln: Grundschule am Bullerdiek
 - eine Gruppe in Greven: Grundschule St. Martini
- fünf zweisprachige Elternbegleiterinnen
- Bewerbung des Angebotes (auch als digitales Format) über mehrsprachige Materialien.

BILDUNG
HANDLUNGSFELD
Frühe Bildung
HANDLUNGSSCHWERPUNKT
Landesmittel (IfKuF)
RESSOURCEN

Strukturen
Netzwerke, Arbeitskreise,
Fachkräfte

Schnittstellen,
Prozesse, Zugänge

Kooperations- bzw.
Rahmenvereinbarungen

Fachdienstleistungen

gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



FÖRDERUNG DER BILINGUALEN LESE- UND SCHREIBKOMPETENZ

Im herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) können Kinder und Jugendliche mit Einwanderungshintergrund die Kenntnisse und Kompetenzen in ihren Familiensprachen stärken. Die Pflege der Herkunftssprache festigt nicht nur die Sprachkompetenz, sondern beeinflusst auch den Erwerb der deutschen Sprache positiv. Hintergrund ist die Erkenntnis, dass Sprachenlernen umso leichter fällt, je mehr Sprachen man beherrscht.

Das KI Kreis Steinfurt fördert den HSU durch die Modellprojekte „Mehrsprachiges Bilderbuchkino“ (bilinguale Lesekompetenz) und „Mehrsprachiges Geschichtenbuch“ (bilinguale Schreibkompetenz) mit dem Ziel

- die Familiensprachen der Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungshintergrund als Wert und Ressource anzuerkennen und zu fördern
- pädagogische Einrichtungen für die Potentiale der natürlichen Mehrsprachigkeit zu sensibilisieren (interkulturelle Öffnung)
- Erprobung des HSU für den Regelunterricht
- bilinguale Lese- und Schreibkompetenzen zu fördern

Die Pilotprojekte starteten im Schuljahr 2018/2019, in Zusammenarbeit mit Lehrkräften des HSU im Kreis Steinfurt.

Kooperationsvereinbarung HSU mit dem Schulamt für den Kreis Steinfurt

Im Juni 2019 hat das KI Kreis Steinfurt mit dem Schulamt für den Kreis Steinfurt erstmalig eine Kooperationsvereinbarung zur Förderung des herkunftssprachlichen Unterrichts (HSU) geschlossen. Das Ziel besteht darin, den Eigenwert des HSU hervorzuheben und eine höhere Wertschätzung der Mehrsprachigkeit der SuS mit Einwanderungshintergrund zu schaffen. Darüber hinaus sollen pädago-

gischen Institutionen für die Nutzung der Herkunftssprachen der SuS als Ressource sensibilisiert werden. Die Entwicklung mehrsprachiger Projekte und die Organisation von Veranstaltungen liegen im Aufgabenbereich des KI Kreis Steinfurt. Die Umsetzung findet in enger Zusammenarbeit mit den HSU Lehrkräften des Kreises Steinfurt statt.

BILDUNG
HANDLUNGSFELD
Schulische Bildung
HANDLUNGSSCHWERPUNKT
Kreismittel
RESSOURCEN

Strukturen
Netzwerke, Arbeitskreise,
Fachkräfte

Schnittstellen,
Prozesse, Zugänge

Kooperations- bzw.
Rahmenvereinbarungen

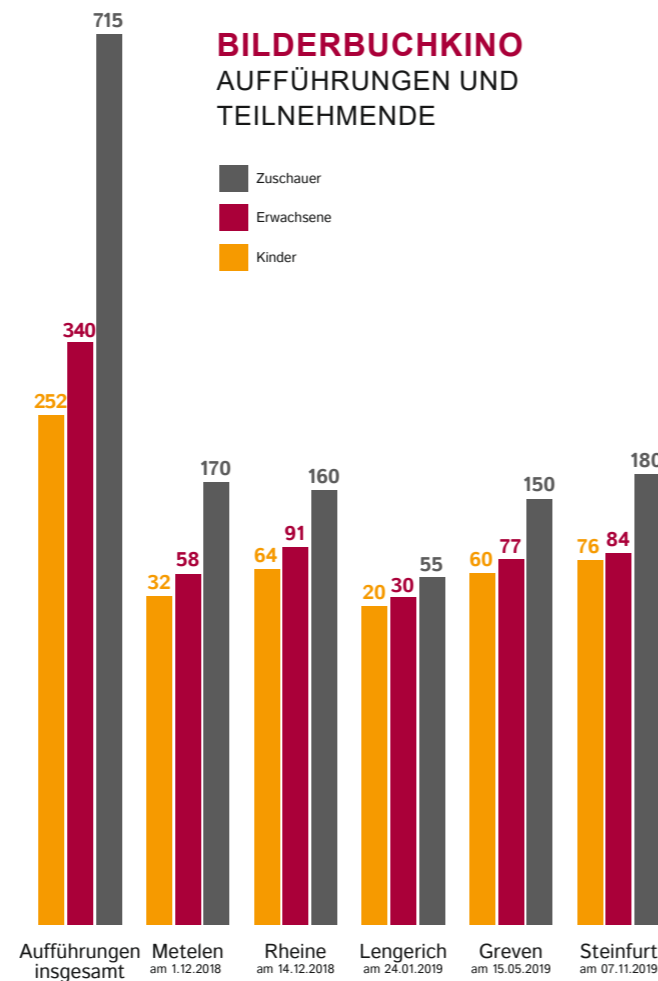
Fachdienstleistungen

Mehrsprachiges Bilderbuchkino
Förderung der bilingualen Lesekompetenz

Schülerinnen und Schüler tragen in Schulen und Kindergärten spannende und lustige Geschichten in Deutsch und in ihren Familiensprachen (Albanisch, Arabisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Türkisch) vor. Das Publikum verfolgt die Geschichte über auf Leinwand projizierte Bilder und Illustrationen.

Leistungen 2020 u. a.

- kreisweites Projektmanagement (Projektstart im Schuljahr 2018/2019)
- sieben HSU-Gruppen: Lengerich (1 HSU-Gruppe), Ibbenbüren (2 HSU-Gruppen), Rheine (4 HSU-Gruppen)
- aufgrund der Corona-Pandemie konnten die in Tecklenburg und Steinfurt geplanten Veranstaltungen nicht stattfinden



Mehrsprachiges Geschichtenbuch
Förderung der bilingualen Schreibkompetenz und digitalen Medienkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler des HSU der Jahrgangsstufen eins bis zehn entwickeln gemeinsam mit ihrer Lehrkraft eine Geschichte, verfasst in ihrer Familiensprache sowie in Deutsch und kreativ illustriert. Schülerinnen und Schüler mit einer ausgeprägten sprachlichen Begabung aber auch mit Schreibschwäche sind gleichermaßen beteiligt und tragen Mitverantwortung für das Ergebnis. Im Grundschuljahr 2018/2019 entstand an der Grundschule Intrup in Lengerich das erste zweisprachige Buch in Türkisch und Deutsch („Eine Reise zum Mars – Mars'a yolculuk“).

- sechs bilinguale Geschichtenbücher: Polnisch-Deutsch (Die Abenteuer von Puszek), Russisch-Deutsch (Eine ganz besondere Matroschka), Arabisch-Deutsch (Die Hoffnung), Portugiesisch-Deutsch (Superkullis gegen Laserkullis, der berühmte Kulli), Türkisch-Deutsch (Meereshelden)
- alle Geschichtenbücher sind kostenfrei über das KI Kreis Steinfurt erhältlich, als gedruckte Exemplare oder als PDF zum Online-Download

BILDUNG
HANDLUNGSFELD
Frühe & Schulische Bildung
HANDLUNGSSCHWERPUNKT
Kreismittel
RESSOURCEN

Strukturen
Netzwerke, Arbeitskreise,
Fachkräfte

Schnittstellen,
Prozesse, Zugänge

Kooperations- bzw.
Rahmenvereinbarungen

Fachdienstleistungen

ONLINE-BIBLIOTHEK
Materialdatenbank im Themenfeld HSU, Mehrsprachigkeit,
DaZ und vorurteilsfreie Erziehung

In Zuge der Prozessbegleitungen im Handlungsfeld Bildung wurde deutlich, dass der Überblick bzw. Zugriff auf Fach- und Aufklärungsmaterialien im Themenfeld HSU, Diversität, Mehrsprachigkeit, DaZ und vorurteilsfreie Erziehung oft erschwert ist. Um diese Versorgungslücke zu schließen, hat das KI eine online-gestützte Bibliothek konzipiert und aufgebaut, Ihr Bestand umfasst rund 1.250 relevante Titel, die teils in mehrfachen Ausgabeformaten vorliegen. Die Titel stehen registrierten Einrichtungen zur Ausleihe über das Medienzentrum des Kreises zur Verfügung. Die Materialien sollen die interkulturelle Öffnung in KiTas und Schulen im Kreis Steinfurt unterstützen.

Leistungen 2020 u. a.

- Sichtung und Erfassung geeigneter Publikationen in den Themenfeldern Mehrsprachigkeit, Diversität, DaZ, vorurteilsfreie Erziehung für KiTas und Schulen
- Aufbau und Pflege einer online-gestützten Bibliothek mit verschiedensten medialen Formaten
- Vernetzung und Kooperation mit dem Medienzentrum Kreis Steinfurt

MATERIAL- UND METHODENKOFFER
Handreichungen zur diversitätsorientierten Erziehungs- und Bildungsarbeit in KiTas und Schulen

Das KI Kreis Steinfurt entwickelt einen Material- und Methodenkoffer zur Förderung einer vorurteilsbewussten, diskriminierungskritischen Bildung und Erziehung in KiTas und Schulen. Damit einher geht zugleich die Förderung von Kommunikation, Sprache und Mehrsprachigkeit gemäß Anti-Bias-Ansatz. Teilnehmende Fachkräfte werden durch das KI in der praktischen Handhabung des Koffers geschult und im gesamten Prozess der diversitätsorientierten Erziehung und interkulturellen Öffnung begleitet. Der Material- und Methodenkoffer wird künftig Bestandteil der KI-Online-Bibliothek sein und über das Medienzentrum ausleihbar sein.

Leistungen 2020 u. a.

- Basiskonzept
- Materialauswahl und -beschaffung
- Entwicklung von ersten Handlungsleitfäden

BILDUNG
HANDLUNGSFELD
Frühe & Schulische Bildung
HANDLUNGSSCHWERPUNKT
Kreismittel
RESSOURCEN

Strukturen
Netzwerke, Arbeitskreise,
Fachkräfte

Schnittstellen,
Prozesse, Zugänge

Kooperations- bzw.
Rahmenvereinbarungen

Fachdienstleistungen

FIT IN DEUTSCH – FERIEINTENSIVTRAINING für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler

Das Programm FIT in Deutsch ermöglicht seit 2018 eine vertiefende außerschulische Deutschförderung in den Oster-, Sommer- und Herbstferien. Dieses Bildungsangebot richtet sich an neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Die Maßnahme findet in sprachheterogenen Lerngruppen durch geschulte Fachkräfte in der Sprachlernbegleitung statt. Diese

sind verpflichtet, an qualifizierenden Schulungen teilzunehmen, um die Trainings nach einheitlichen Standards gewährleisten zu können. Organisiert wird das Förderangebot durch Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände als Träger öffentlicher Schulen, Träger genehmigter Ersatzschulen oder freie Träger. Die Durchführung vor Ort erfolgt in Schulen oder in geeigneten Räumen im Umfeld einer Schule.

Leistungen 2020 u. a.

Die Landesregierung musste das Programm aus Gründen der Eindämmung der Corona-Pandemie und des Infektionsschutzes in 2020 in Teilen absagen, so dass auch die im Kreis Steinfurt angeordneten Ferienmaßnahmen nicht wie geplant stattfinden konnten.

gefördert durch:

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



BILDUNG
HANDLUNGSFELD

Schulische Bildung
HANDLUNGSSCHWERPUNKT

Landesmittel
RESSOURCEN

Strukturen
Netzwerke, Arbeitskreise,
Fachkräfte

Schnittstellen,
Prozesse, Zugänge

Kooperations- bzw.
Rahmenvereinbarungen

Fachdienstleistungen



52 BERATENE FAMILIEN IN 2020 AUS FOLGENDEN HERKUNFTSLÄNDERN

AFGHANISTAN	1	JORDANIEN	1	RUSSLAND	4
ALBANIEN	3	KOSOVO	2	SERBIEN	1
ASERBAIDSCHAN	1	KROATIEN	1	SPANIEN	1
BULGARIEN	6	LETTLAND	1	SYRIEN	6
FRANKREICH	1	LIBANON	2	TÜRKEI	6
GHANA	1	MAZEDONIEN	4	UKRAINE	2
IRAN	1	POLEN	5	SONSTIGE	1

SEITENEINSTEIGER-ERSTBERATUNG (SEB) Beratung im Prozess des Schuleinstiegs mit Deutsch-Förderung für neuzugewanderte Eltern mit Schulkindern

Laut Rahmenkonzept zur schulischen Integration von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern der Bezirksregierung Münster hat ein Schulträger die Verantwortung für die Organisation einer individuellen Seiteneinsteiger-Erstberatung (SEb). Das Rahmenkonzept schreibt dabei ebenfalls vor, dass die betreffenden Kinder und Jugendliche zeitnah zur Beratung an einer Schule aufgenommen werden müssen und dort i.d.R. zwei Jahre im Rahmen einer Erstförderung mindestens 10 – 12 Stunden Sprachförderung in Deutsch erhalten.

Das KI stellt den Schulen hierzu umfangreiche Ressourcen für die beschleunigte Umsetzung dieser Aufgabe zur Verfügung. Das Angebot ist freiwillig und kostenfrei und wird seit Februar 2018 umgesetzt. Alle Kommunen und Schulen aus dem Kreis Steinfurt können diese Leistung des KI in Anspruch nehmen. Hierfür wurde ein online-gestütztes Anfrageformular entwickelt, das auf der Homepage des KI abrufbar ist.

Die SEb des KI umfasst folgende Leistungsbereiche

- Erstberatung von neuzugewanderten Kindern und Jugendliche sowie deren Familien
- Datenerfassung und Datenweiterleitung für die Aufnahme an das jeweilige Schulsystem
- Mehrsprachige Flyer und Informationsbroschüren

- Informationen u.a. zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zur Unterstützung der Sprachförderung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger
- Informationen zum HSU

Leistungen 2020 u.a.

- SEb ist kreisweit implementiert
- Einsätze vorwiegend in Greven, Lengerich und Rheine
- 52 Beratungen für 93 Schulkindern, zum großen Teil aus Bulgarien, Syrien und der Türkei

BILDUNG

HANDLUNGSFELD

Schulische Bildung

HANDLUNGSSCHWERPUNKT

Kreismittel

RESSOURCEN

Strukturen
Netzwerke, Arbeitskreise,
Fachkräfte

Schnittstellen,
Prozesse, Zugänge

Kooperations- bzw.
Rahmenvereinbarungen

Fachdienstleistungen

FIT FÜR MEHR (FFM)

Begleitung junger Geflüchteter zum externen Schulabschluss

„Fit für Mehr“ ist ein Bildungsangebot, das zur Vorbereitung auf die Aufnahme weiterführender schulischer Bildungsgänge oder Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt dient. Vorrangig geht es um das Erlernen der deutschen Sprache, einen ausdrücklichen Berufsbezug gibt es nicht. Teilnehmen können junge Geflüchtete im Alter zwischen 18 und 25 Jahren, unabhängig von der Bleibeperspektive, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen und bislang noch in kein anderes Bildungsangebot (z.B. Integrationskurs) einmünden konnten. Ein anerkannter Schulabschluss ist nicht vorgesehen. Den Schülerinnen und Schülern wird jedoch durch die Schulen ermöglicht, einen externen Hauptschulabschluss zu erwerben. Die Umsetzung der Maßnahme ist seit Februar 2017 in Berufskollegs möglich. Das KI Kreis Steinfurt ist die Koordinierungsstelle für das Angebot in Kooperation mit der Bezirksregierung Münster.

Leistungen 2020 u.a.

- Vierteljährliche Bedarfsabfragen der Kommunen, des Jobcenters und der Agentur für Arbeit
- An den Technischen Schulen des Kreises Steinfurt in Steinfurt bestand im Schuljahr 2019/20 eine FFM-Klasse. Für das Schuljahr 2020/21 konnte hier erneut eine Klasse mit 22 Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden.
- Die Kaufmännischen Schulen Tecklenburger Land des Kreises Steinfurt in Ibbenbüren konnten aufgrund der geringen Zahl der Teilnehmenden zum Schuljahr 2020/21 keine neuen Klassen einrichten.

BILDUNG
HANDLUNGSFELD
**Übergang
Schule – Beruf**
HANDLUNGSSCHWERPUNKT
**Landesministerium für
Bildung und Schule**
RESSOURCEN

Strukturen
Netzwerke, Arbeitskreise,
Fachkräfte

Schnittstellen,
Prozesse, Zugänge

Kooperations- bzw.
Rahmenvereinbarungen

Fachdienstleistungen

gefördert durch:

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE

Unterrichtsbegleitende Lernförderung an Schulen und Berufskollegs

Das Angebot der unterrichtsbegleitenden Förderung „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ ist fester Bestandteil der Programmarbeit des KI. Die Finanzierung dieser Lernförderung für Kleingruppen erfolgt über das Bildungs- und Teilhabepaket des Landes. Die Bedarfsmeldungen der Grundschulen und der Berufskollegs werden durch das KI und die der weiterführenden Schulen durch das Schulamt für den Kreis Steinfurt bearbeitet. Die Bearbeitung der Anfragen schließt die Suche nach geeigneten Lernförderinnen und Lernförderern, die Koordinierung der Antragstellung und die Qualifizierung aller Lernförderer ein. Die Antragsbewilligung erfolgt durch das Jobcenter.

Leistungen 2020 u.a.

- Vermittlung von 39 Lernförderinnen und Lernförderer, vorwiegend Lehramtsstudenten
- 270 Schülerinnen und Schüler nahmen das Angebot in Anspruch, 7 Gruppen an Grundschulen, 6 Gruppen an Berufskollegs

BILDUNG
HANDLUNGSFELD
**Übergang
Schule – Beruf**
HANDLUNGSSCHWERPUNKT
**Bildungs- und Teil-
habepaket des Landes**
RESSOURCEN

Strukturen
Netzwerke, Arbeitskreise,
Fachkräfte

Schnittstellen,
Prozesse, Zugänge

Kooperations- bzw.
Rahmenvereinbarungen

Fachdienstleistungen

gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



„Die schönste Freude ist die Freude des Verstehens.“

Leonardo Da Vinci

KITA-LOTSEN INTEGRATION

Optimierung der Einstiegsprozesse im KiTa-Bereich

Im Kreis Steinfurt leben 2.447 Kinder im Alter bis 6 Jahren mit Einwanderungshintergrund und nicht deutscher Familiensprache (Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019/20; vgl. 2018/2017: 2.290). Das sind 15 % aller im Kreis Steinfurt lebenden Kinder. Die Anzahl ist gegenüber den Vorjahren gestiegen. Der prozentuale Anteil ist aufgrund des Bevölkerungsanstiegs rückläufig.

Aufgabe der Kita-Lotsen Integration ist es, diesen Kindern einen reibungslosen Einstieg in die Kindertagesbetreuung (KiTa u.a.) zu ermöglichen. Das KI begleitet dieses Angebot seit 2017 und hat mit Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 die Gesamtkoordination vom Kreisjugendamt übernommen. Das Programm mit einem Gesamtvolumen von 100.000 Euro wurde in Zusammenarbeit zwischen dem KI, Kreisjugendamt und KiTa-Lotsen in 2019 neu ausgerichtet.

Auch im Kindergartenjahr 2020/2021 wurde das Projekt KiTa-Lotsen Integration fortgeführt. Die Lotsen unterstützen mit den inhaltlichen Schwerpunkten Vermittlung, Vernetzung und Verbreitung die Integration von Kindern mit Einwanderungsgeschichte bzw. von neuzugewanderten Kindern

bis zum Beginn der Schulpflicht. Mit dem Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 haben KiTa-Lotsen Integration in folgenden Kommunen ihre Tätigkeit aufgenommen: Emsdetten, Hörstel, Horstmar, Ladbergen, Lengerich, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Ochtrup, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettingen.

Leistungen 2020 u.a.

- Vor dem Hintergrund der Coronapandemie wurde für die im Vorjahr beteiligten Kommunen im Juni 2020 die Beantragung einer weiteren Förderung im Kindergartenjahr 2020/2021 möglich (die Konditionen wurden nicht verändert).
- Seit dem 1.8.2020 werden in 16 Städten und Gemeinden im Kreis Steinfurt KiTa-Lotsen über einen Zuschuss zu den Personalkosten gefördert (bis 31. Juli 2020: 17 Kommunen). Durchführung einer Qualifizierung zum Thema "Perspektivwechsel: Beratungstätigkeit im interkulturellen Kontext" verbunden mit einem Austausch der Lotsinnen und Lotsen (Februar 2020) und Ermöglichung der Teilnahme an einer digital durchgeführten Qualifizierung zum Thema Diversität / Zusammenarbeit mit Eltern im Herbst 2020.
- Mit der Auswertung der Verwendungsnachweise 2019/2020 liegen Daten vor, die ein quantitatives und inhaltliches Fazit zur Tätigkeit zulassen.

Unter anderem wurden

- für den genannten Zeitraum aus den 17 beteiligten Kommunen 763 Kontaktaufnahmen von Familien zu den Lotsinnen und Lotsen protokolliert (im Durchschnitt 63,6 pro Monat).
- Die meisten Kontakte entfielen auf Familien mit den folgenden Nationalitäten: Syrien (166 Kontakte), Irak (53 Kontakte), Iran (36 Kontakte) und Afghanistan (37 Kontakte). Dies sind 38% der gesamten Kontakte. EU-Angehörige und Familien aus Südosteuropa wurden hingegen deutlich weniger betreut.
- Die meisten Anliegen, die von den Lotsinnen und Lotsen begleitet wurden, ließen sich dem Bereich „Anmeldung“ der Kinder bei einer KiTa und der Betreuung der Familien in der Phase der „Eingewöhnung“ zuordnen. Außerdem scheinen die Lotsinnen und Lotsen z.T. auch als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Familien bei der Bewältigung von Alltagsfragen institutionalisiert.
- Unter Beteiligung der Kita-Lotsinnen und KiTa-Lotsen Integration konnten in der Kommune Zugangswege in institutionelle Angebote der Betreuung (vielfach Kita, aber auch in niedrigschwellige Angebote, wie Spielgruppen und in die Kindertagespflege) erleichtert werden. Diese Entwicklung wird, orientiert an den Rückmeldungen, weiter begleitet und im Kindergartenjahr 2020/2021 gemeinsam an die lokalen Erfordernisse angepasst.



BILDUNG
HANDLUNGSFELD
Frühe Bildung
HANDLUNGSSCHWERPUNKT
Kreismittel
RESSOURCEN

Strukturen
Netzwerke, Arbeitskreise,
Fachkräfte

Schnittstellen,
Prozesse, Zugänge

Kooperations- bzw.
Rahmenvereinbarungen

Fachdienstleistungen

SPRACHBILDUNGSNETZWERK KREIS STEINFURT

Praxisforum für Lehrkräfte zur interkulturellen
Schul- und Unterrichtsentwicklung

Das Sprachbildungsnetzwerk ist ein Vernetzungsangebot des KI für Lehrkräfte, um Erfahrungen der interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung auszutauschen und sich mit konkreten Unterrichts- und Handlungsstrategien zur Förderung der Bildungssprache auseinanderzusetzen. Die Zusammenarbeit dient der abgestimmten Weiterentwicklung sprachbildender Handlungskonzepte. Im Mittelpunkt der Treffen steht der Erfahrungsaustausch sowie die Reflexion von Unterrichtsmaterialien und Schulentwicklungsstrategien zur Förderung der durchgängigen Sprachbildung in der Schule. Auf der Grundlage der Bedarfe der Lehrkräfte aus dem Sprachbildungsnetzwerk werden zudem ergänzende Qualifizierungsangebote abgeleitet.

Seit Start des Projektes im Februar 2019 fanden kreisweit bisher vier Arbeitstreffen statt. Dabei wurden folgende Themen erörtert: Sprachsensibler Fachunterricht, sprachensible Schulentwicklung, Umgang mit Operatoren in einem sprachsensiblen Fachunterricht. Das Interesse der Schulen an diesen Themenfeldern steigt. 2019 wurde eine Fachtagung zur sprachsensiblen Schul- und Sprachentwicklung im Kreis Steinfurt durchgeführt, an der 123 Lehr- und Fachkräfte aus über 30 Schulen aller Schulformen teilnahmen. Perspek-

tivisch soll die Vernetzungsinitiative dazu beitragen, die Standards und Strukturen zur Unterstützung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften, Mehrsprachigkeit und durchgängiger Sprachbildung in KiTa und Schule weiterzuentwickeln.

Leistungen 2020 u.a.

- Aufgrund der Corona-Pandemie konnte in 2020 nur ein Netzwerktreffen zum Thema "Förderung der Lesekompetenz im sprachsensiblen Fachunterricht" stattfinden. Das Treffen erfolgte im Februar in Emsdetten. 13 Lehrkräfte nahmen daran teil.

BILDUNG

HANDLUNGSFELD

Schulische Bildung

HANDLUNGSSCHWERPUNKT

Kreismittel

RESSOURCEN

Strukturen
Netzwerke, Arbeitskreise,
Fachkräfte

Schnittstellen,
Prozesse, Zugänge

Kooperations- bzw.
Rahmenvereinbarungen

Fachdienstleistungen



SCHULE OHNE RASSISMUS – SCHULE MIT COURAGE (SOR)

Sensibilisierung für Vielfalt und Menschenwürde

Das KI Kreis Steinfurt hat am 01.01.2019 die Regionalkoordination für das Bundesprojekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SoR) übernommen und ist damit Ansprechpartner für die regionalen Courage-Schulen. Es handelt sich um ein Projekt von und für Schülerinnen und Schüler, die sich bürgerschaftlich engagieren wollen, indem sie Offenheit, Toleranz und friedliches Miteinander aktiv an ihren Schulen mitgestalten. Das Projekt beschäftigt sich gleichermaßen mit Diskriminierungen aufgrund der Religion, der sozialen Herkunft, des Geschlechts, körperlicher Merkmale, der politischen Weltanschauung und der sexuellen Orientierung. Dem Netzwerk kann jede Schule beitreten, wenn sich dort mindestens 70 Prozent der Personen, die dort lernen und arbeiten, mit ihrer Unterschrift verpflichten, Ver-

antwortung für das Klima der Schule zu übernehmen, indem sie sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung und damit verbunden gegen Mobbing und Gewalt wenden. Der Kreis Steinfurt berücksichtigt das Bundesprojekt im neuen Handlungskonzept gegen Extremismus, Rassismus und Antisemitismus.

Das KI organisiert die jährlichen Vernetzungs- und Austauschtreffen mit den beteiligten Akteuren, bei denen sowohl der fachliche Input als auch der Austausch untereinander im Fokus stehen. Zudem ist das KI als Regionalkoordination für die Titelverleihung neuer Schulen zuständig, die sich dem Netzwerk anschließen.

2020 feierte das Courage-Netzwerk sein 25-jähriges Bestehen. Am 21. Juni 1995 trat mit dem Immanuel-Kant-Gymnasium in Dortmund die erste Schule dem Courage-Netzwerk bei. Seitdem ist das Netzwerk auf über 3.300 Schulen mit mehr als zwei Millionen Schülerinnen und Schülern angewachsen.

Leistungen 2020 u. a.

- Koordination des Programms im Kreis Steinfurt
- Planung von Vernetzungstreffen
- Titelverleihungen an neue teilnehmenden Schulen konnte aus Gründen der Corona-Pandemie in 2020 nicht stattfinden

Gefördert u.a. durch:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“
- Bundespresseamt
- Bundeszentrale für politische Bildung
- Trägerverein Aktion Courage e.V.
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

12
REALSCHULEN

4
BERUFSSKOLLEGS

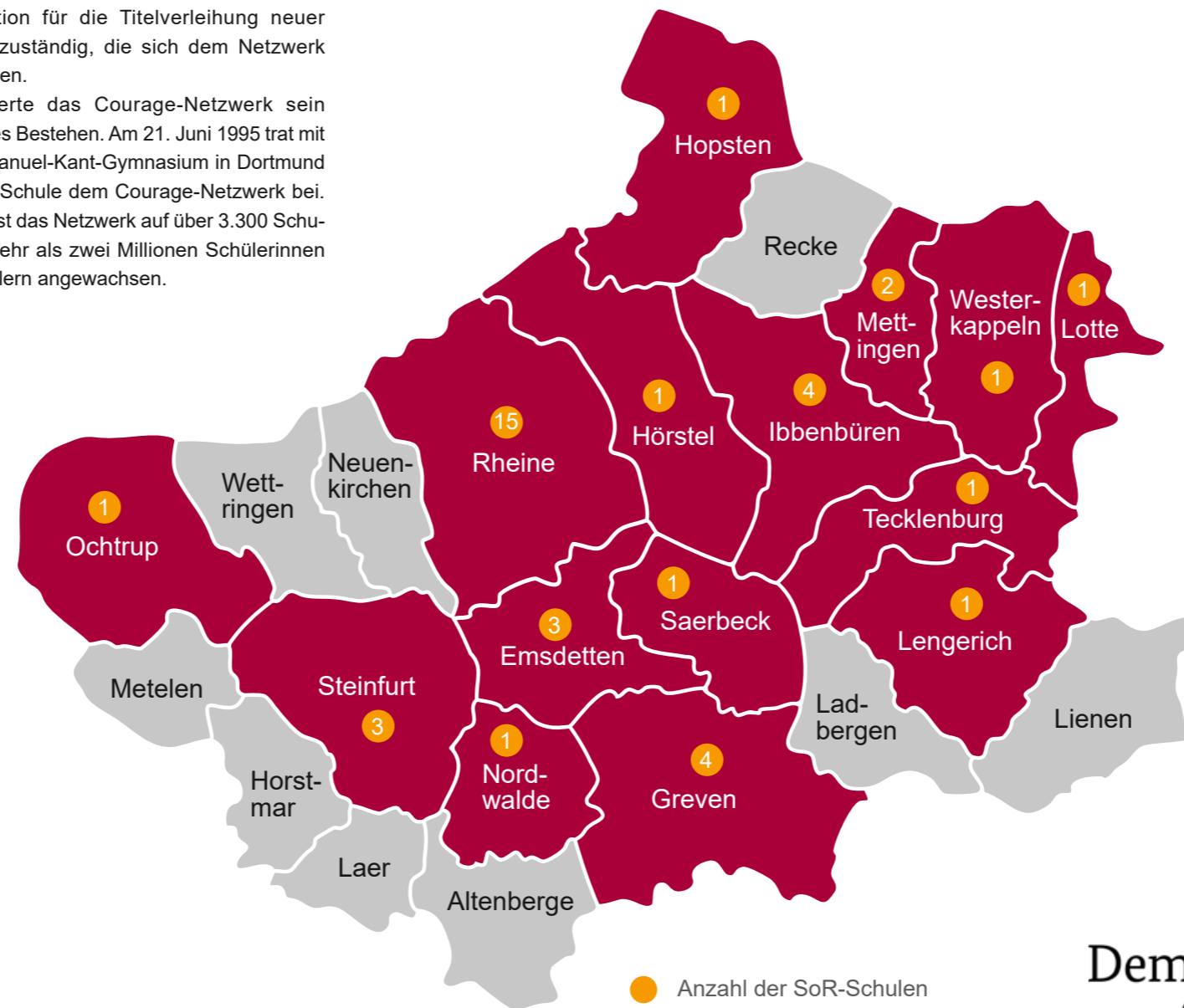
4
FÖRDERSCHULEN

4
GESAMTSCHULEN

12
GYMNASIEN

5
HAUPTSCHULEN

1
SEKUNDARSCHULE



BILDUNG
HANDLUNGSFELD
Schulische Bildung
HANDLUNGSSCHWERPUNKT
Kreismittel
RESSOURCEN

Strukturen
Netzwerke, Arbeitskreise,
Fachkräfte

Schnittstellen,
Prozesse, Zugänge

Kooperations- bzw.
Rahmenvereinbarungen

Fachdienstleistungen

Demokratie
leben!

Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage
KREIS STEINFURT

BEGLEITUNG IM BILDUNGSPROZESS

Erwachsenenbildung

„GEMEINSAM KLAPPT'S“ UND „DURCHSTARTEN IN AUSBILDUNG UND ARBEIT“ Begleitung junger volljähriger Geflüchteter in die finanzielle Unabhängigkeit

Die 2018 gestartete Landesinitiative "Gemeinsam klappt's" richtet sich an junge volljährige Geflüchtete zur Verbesserung ihrer Integrationschancen – unabhängig von der Bleibeperspektive. Es handelt sich um ein Programm des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Bildung (MSB), dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE). Das Vorhaben, das bis 2022 ausgerichtet ist, fokussiert die lebensweltlichen Perspektiven junger Menschen im Alter von 18 bis unter 27 Jahren, um eine dauerhafte Abhängigkeit von Sozialleistungen zu vermeiden.

Das KI Kreis Steinfurt wurde als geschäftsführende Stelle im Kreis Steinfurt benannt. Eine kreisweite Bündnis-Kerngruppe mit Vertreterinnen und Vertretern u.a. aus den Bereichen Arbeit, Integration, Bildung, Sprache und Ehrenamt plant und bestimmt die gemeinsamen Arbeitsschritte.

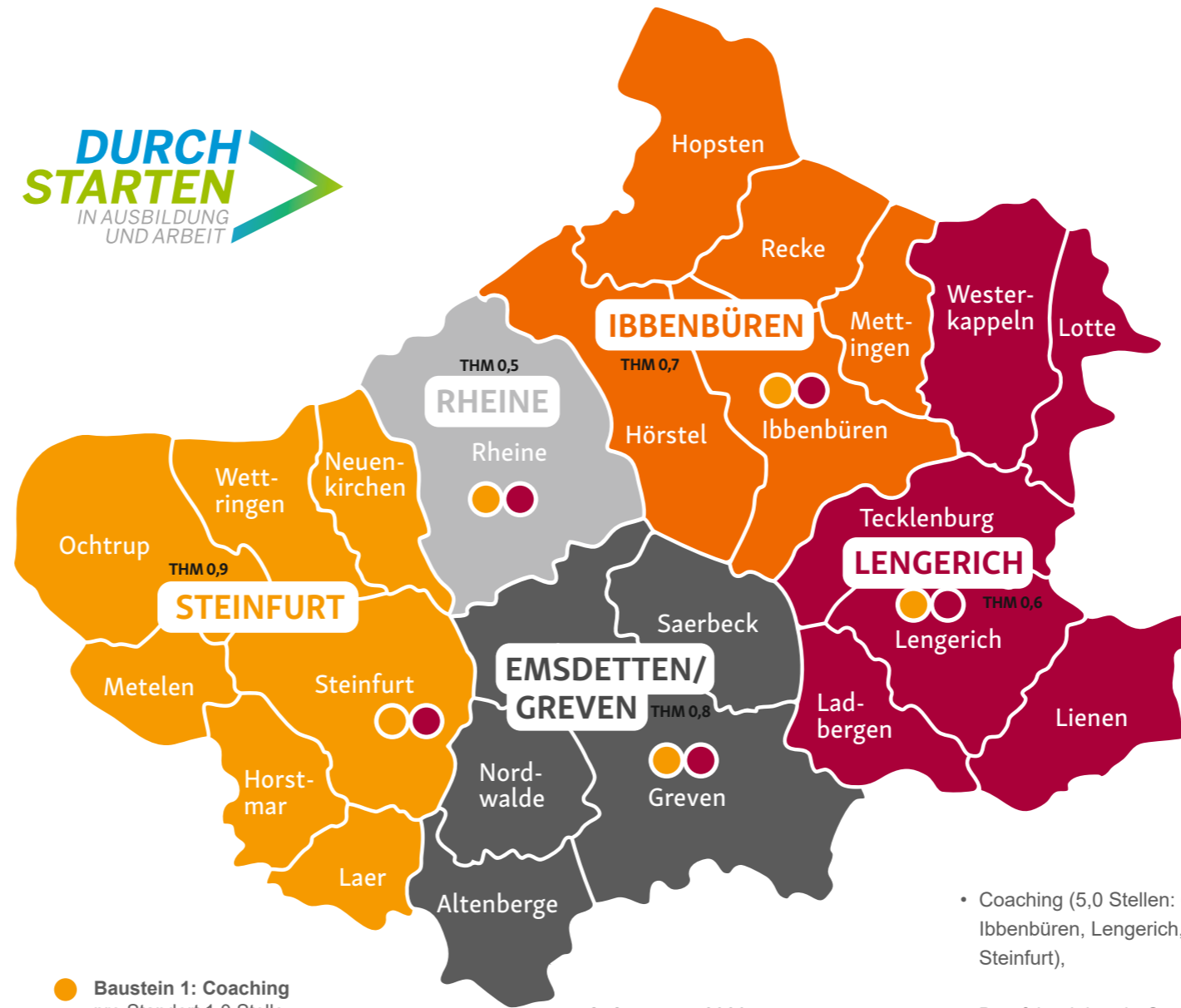
Die Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ baut auf die Initiative „Gemeinsam klappt's“ auf. MAGS und MKFFI tragen das Konzeption und Förderung gemeinsam. Das Programm beinhaltet ein Monitoring, das von der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) entwickelt und begleitet wird. Hier werden in einer Online-Daten-

bank Daten zu der Zielgruppe von der zentralen Stelle (KI Kreis Steinfurt), den Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanagern sowie den Coaches erfasst.

Das Förderprogramm umfasst sechs Förderbausteine, die variabel beantragt werden können.

1. Coaching
2. Berufsbegleitende Qualifizierung und/oder Sprachförderung
3. Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses
4. Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie Jugendintegrationskurse
5. Innovationsfonds
6. Teilhabemanagement (Gemeinsam klappt's): Kommunen, die im Rahmen der Initiative „Gemeinsam klappt's“ bereits über eine geschäftsführende Stelle verfügen, haben hier zudem die Möglichkeit, Stellen für das Teilhabemanagement zu beantragen.

Nach einem Kick-off in 2019 (STARTER-Workshop „Gemeinsam klappt's“) und anschließender Gründung der Bündnis-Kerngruppe und Vernetzung der relevanten Akteure folgten 2020 umfangreiche Vorbereitungen (z.B. Bedarfs- und Angebotsanalyse) für den Start beider Landesprogramme im Kreis Steinfurt.



- Baustein 1: Coaching** pro Standort 1,0 Stelle mit 20 Teilnehmenden
- Baustein 2: Berufsbegleitende Qualifizierung/ Sprachförderung** Standorte noch offen
- Baustein 6: Teilhabemanagement** Hauptstandorte, umliegende Orte werden mobil abgedeckt

Leistungen 2020 u.a.

- Bedarfs- und Angebotsanalyse und Festlegung der Förderbausteine
- Antragstellung bei der Bezirksregierung. Bewilligt sind Baustein 6 (Teilhabemanagement) bis 31.12.2021, Baustein 1 (Coaching) und Baustein 2 (Berufsbegleitende Qualifizierung) bis 31.08.2022. Die Durchführungsverträge mit den Trägern für das Coaching laufen aktuell bis 31.12.2021.
- Coaching (5,0 Stellen: Greven, Ibbenbüren, Lengerich, Rheine, Steinfurt),
- Berufsbegleitende Qualifizierung/Sprachförderung (1680 UST für 3 Kleingruppen),
- Teilhabemanagement (3,0 Stellen: Greven, Ibbenbüren, Lengerich, Steinfurt plus 0,5 Stelle in Rheine, eigenständig beantragt und eingerichtet durch die Stadt Rheine)
- Interessenbekundungsverfahren, Weiterleitungsverträge und Kooperationsvereinbarungen mit den Durchführungsträgern für die Bausteine Coaching und Teilhabemanagement

gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Querschnitt
HANDLUNGSFELD
Ausbildung und Arbeit
HANDLUNGSSCHWERPUNKT
Landesmittel
RESSOURCEN

Strukturen
Netzwerke, Arbeitskreise, Fachkräfte

Schnittstellen,
Prozesse, Zugänge

Kooperations- bzw.
Rahmenvereinbarungen

Fachdienstleistungen

- 113 gestattete bzw. geduldete junge Menschen zwischen 18 und 27 Jahren nahmen die Leistungen des Teilhabemanagements in Anspruch, 94 davon auch das Coaching (Stand 31.12.2020). Die Begleitung der jungen Menschen konnte während der Coronapandemie aufrechterhalten werden.
- Die Förderung soll 2021 um den Baustein „Berufsbegleitende Qualifizierung und/oder Sprachförderung“ im Kreis Steinfurt erweitert werden.

www.durchstarten.nrw

KOMMUNALE KOORDINATION DER BILDUNGSANGEBOTE FÜR NEUZUGEWANDERTE (BIKO)

Angebots- und Strukturentwicklung

Im September 2016 startete die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierte Initiative „Kommunale Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“. Ziel des Bundesprogramms ist es, gleichwertige Angebote und einheitliche Zugänge zum Bildungssystem zu schaffen. Ziel ist es, bundesweit einheitliche Methoden und Strukturen zu schaffen. Das Bundesbildungsministerium stellt ein Fördervolumen von 55 Millionen Euro dafür bereit.

Das Förderprogramm ist Teil der Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement. Es hat eine Laufzeit von 48 Monaten. 320 Kommunen nehmen daran teil. Insgesamt sind rund 450 Koordinatorinnen und Koordinatoren bundesweit aktiv. Bereits seit 2008 engagiert sich der Kreis Steinfurt im Bereich des kommunalen Bildungsmanagements (Bildungsbüro im Schul-, Kultur- und Sportamt). Die Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte ist eine Aufgabe und Leistung des Kommunalen Integrationszentrum. Der Kreis hat sich daher um das Förderprogramm beworben. Seit 2016 sind zwei vom Bund finanzierte Vollzeitstellen als Koordinatorinnen im Kommunalen Integrationszentrum tätig und unterstützen das KI bei der strategischen Organisation der Abstimmungsprozesse und der Entwicklung gemeinsamer Standards im Bildungsbereich und relevanter Querschnittsbereiche. Sie koordinieren den Austausch mit den Bundesbehörden (BAMF) und berichten an das Bundesbildungsministerium.



Querschnitt

HANDLUNGSFELD

Bildungskette

HANDLUNGSSCHWERPUNKT

Bundesmittel

RESSOURCEN

**Strukturen
Netzwerke, Arbeitskreise,
Fachkräfte**

**Schnittstellen,
Prozesse, Zugänge**

**Kooperations- bzw.
Rahmenvereinbarungen**

Fachdienstleistungen

Leistungen 2020 u.a.

- Koordination der Regionaltreffen der Bildungsträger mit dem BAMF zur Abstimmung aktueller Entwicklungen und Angebote im Bereich DeuFÖV (Deutschsprachförderverordnung)
- Wissensmanagement – Koordinierung und Umsetzung verschiedener fach- und rechtskreisübergreifender Vernetzungs- und Informationsformate (u.a. Jour fixe, Netzwerktreffen, Workshops, Online-Kommunikation z.B. Newsletter, digitale Integrationskarte)
- Angebots- und Bedarfsermittlung zu Bildungsangeboten entlang der Bildungsbiographie u.a. mit dem Ziel: Aufbau von Übersichten zu Daten und Fakten im Zusammenhang mit Migration / Integration
- Koordination der partizipativen Entwicklung eines Handlungskonzeptes gegen Extremismus, Rassismus und Antisemitismus im Kreis Steinfurt
- fachliche Unterstützung der Einführung des kommunalen Integrationsmanagements (KIM) im Kreis Steinfurt
- volle Refinanzierung der Projektaufwendungen durch den Bund

Mit Projektabschluss am 30.04.2021 erfolgt der Abschlussbericht an das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

BEGLEITUNG IM INTEGRATIONSPROZESS

KOMMUNALES INTEGRATIONS MANAGEMENT (KIM)

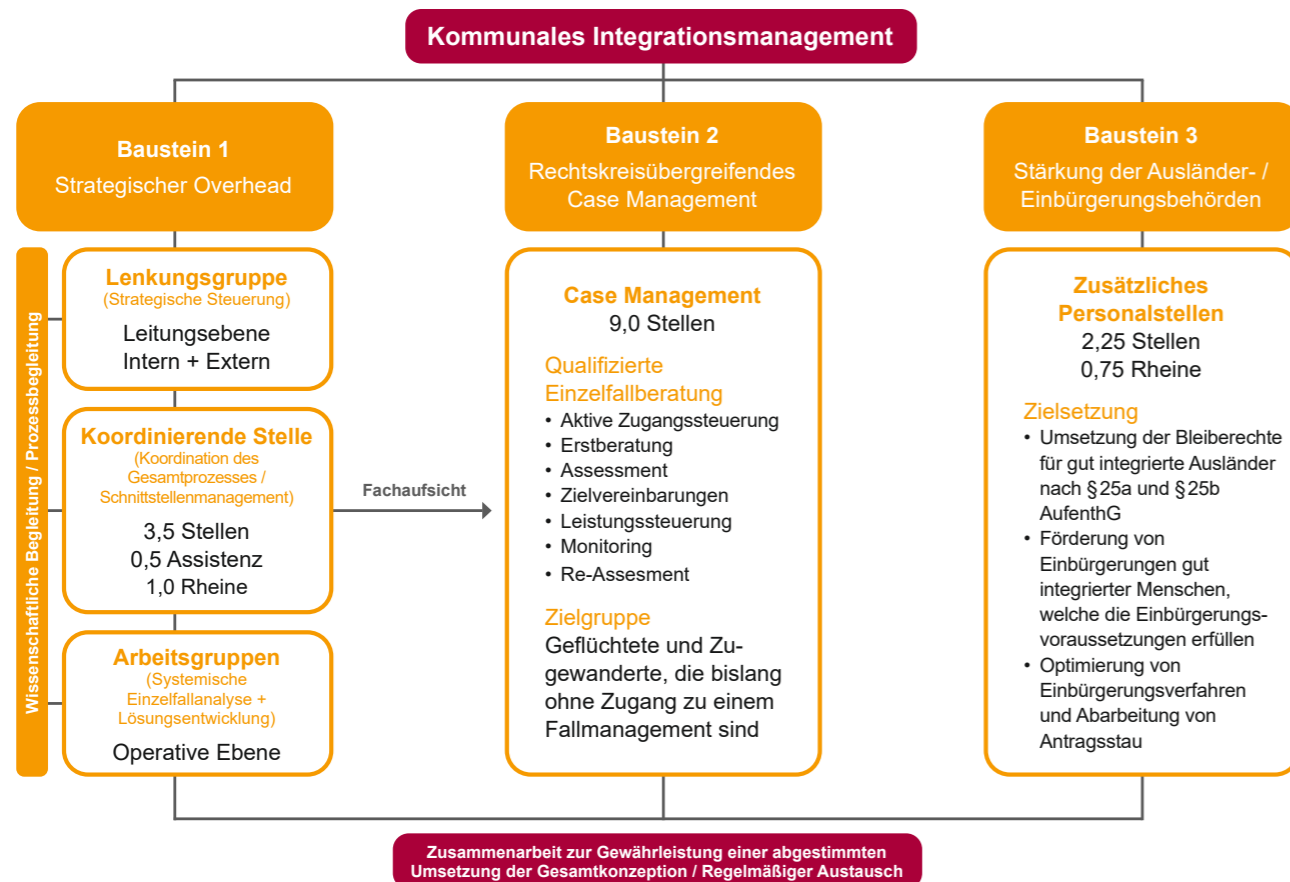
Rechtskreise vernetzen, Verwaltungshandeln optimieren, Einbürgerungsverfahren beschleunigen

Im Anschluss an das Modellprogramm „Einwanderung gestalten NRW“ und als wesentlicher Bestandteil der nordrhein-westfälischen Integrationsstrategie 2030 hat die Landesregierung NRW eine flächendeckende Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) in NRW ab 2020 beschlossen. Im Kreis Steinfurt soll auf Basis des Handlungskonzeptes und der Förderrichtlinie des Landes an den folgenden Zielen gearbeitet werden:

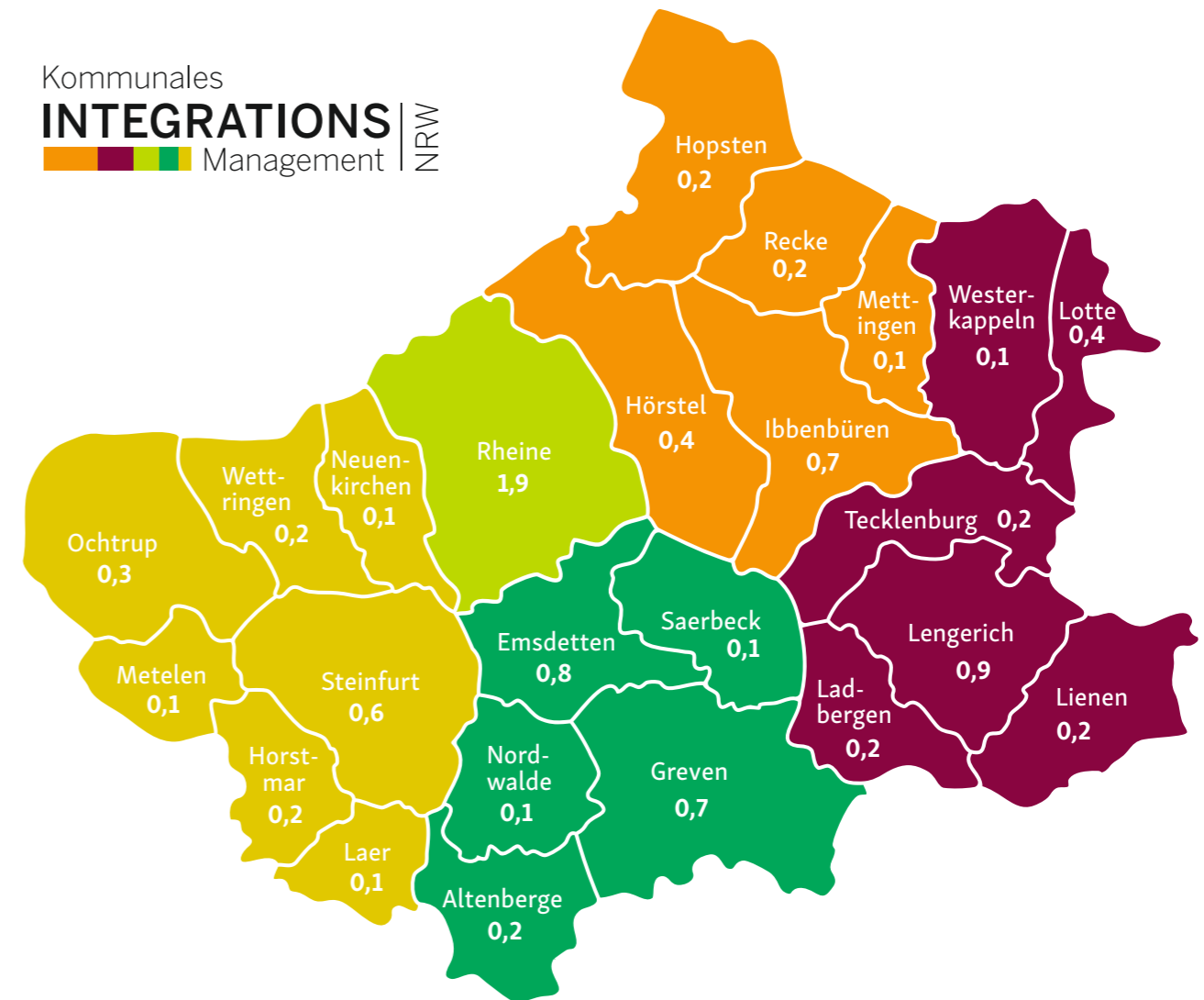
Das Ziel von KIM im Kreis Steinfurt ist es, zu einem abgestimmten Ver-

waltungshandeln aus einer Hand zu kommen, die Querschnittsaufgabe Integration flächendeckend in den Regelstrukturen zu verankern und neuzugewanderten Menschen eine verlässliche, staatliche kommunale Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten.

Mit dem Ziel, die Integration Neuzugewandelter zu beschleunigen, fokussiert KIM im Kreis Steinfurt darüber hinaus eine enge rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Ämter im Sinne einer integrierten Steuerung und Standardisierung der komplexen



Kommunales INTEGRATIONS Management | NRW



Integrationsprozesse innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung. In diesem Kontext sollen auch die Zusammenarbeit zwischen den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden und den Kommunalen Integrationszentren ausgebaut sowie Konzepte zur Einbindung des kreisangehörigen Raums entwickelt werden.

KIM soll alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Unter-

stützungsbedarf in den Blick nehmen, unabhängig vom Alter und vom Aufenthaltsrechtlichen Status. Im Kreis Steinfurt soll sich das Angebot insbesondere an Neuzugewanderte richten, die ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind. Einschränkungen der Zielgruppe können zu einem späteren Zeitpunkt bedarfsorientiert und datenbasiert vorgenommen werden.

Die Einführung des KIM bietet für den Kreis Steinfurt die Chance, anhand

von Einzelfällen Integrationsketten der Zielgruppe zu erschließen, Lücken aufzudecken und gemeinsam mit den Akteuren der Integrationsarbeit eine zielgerichtete Fallarbeit auf Basis des Case Managements aufzubauen. Die bisherige Integrationsarbeit in den Städten und Gemeinden des Kreises Steinfurt bietet das Potential, durch „gute Praxis“ voneinander zu „lernen“ und mit Hilfe der Koordinierungsstellen eine einheitliche Struktur kreisweit aufzubauen.

Das Kommunale Integrationsmanagement besteht dabei aus drei Bausteinen:

1. Förderrichtlinie zur Implementierung des strategischen Overheads
2. Fachbezogene Pauschale für Personalstellen zur Implementierung eines rechtskreisübergreifenden Case Managements
3. Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen (wird seit 2020 umgesetzt)

Die Einführung aller drei Bausteine entspricht dem Integrationskonzept des Kreis Steinfurt, da es im Kern um die (strukturelle) Verbesserung des Zugangs von Menschen mit Einwanderungshintergrund in die Regelsysteme geht. KIM erweitert das Integrationskonzept des Kreises Steinfurt um eine strategische Organisationsstruktur und um eine rechtskreisübergreifende Beratungsstruktur. Das Kommunale Integrationsmanagement bietet im Kreis Steinfurt damit einen langfristigen Nutzen:

- Integrationsprozesse werden transparenter und effizienter
- Zugänge zur Bildung und sozialen Teilhabe werden erleichtert
- Integration in den Arbeitsmarkt und die Fachkräftegewinnung werden beschleunigt
- Schaffung einer staatlichen, verlässlichen und flächendeckenden Beratungsstruktur auch mit Blick auf eine Erstberatung für Neuzugewanderte
- Leistungen erfolgen aus einer Hand
- Verbesserung des Zugangs in die Regelsysteme und Verfahrensoptimierung durch strukturell verankerte Organisationsentwicklung
- Öffentliche Haushalte können durch die Einsparung von Transferleistungen entlastet werden

Leistungen 2020 u.a.

- Kreisweit einführende Informationsarbeit zu KIM
- Rechtskreisübergreifende Abstimmung der Programmimplementierung
- Vorbereitung des Antragsverfahrens

Querschnitt

HANDLUNGSFELD

Verwaltung

HANDLUNGSSCHWERPUNKT

Landesmittel

RESSOURCEN

Strukturen
Netzwerke, Arbeitskreise,
Fachkräfte

Schnittstellen,
Prozesse, Zugänge

Kooperations- bzw.
Rahmenvereinbarungen

Fachdienstleistungen

gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



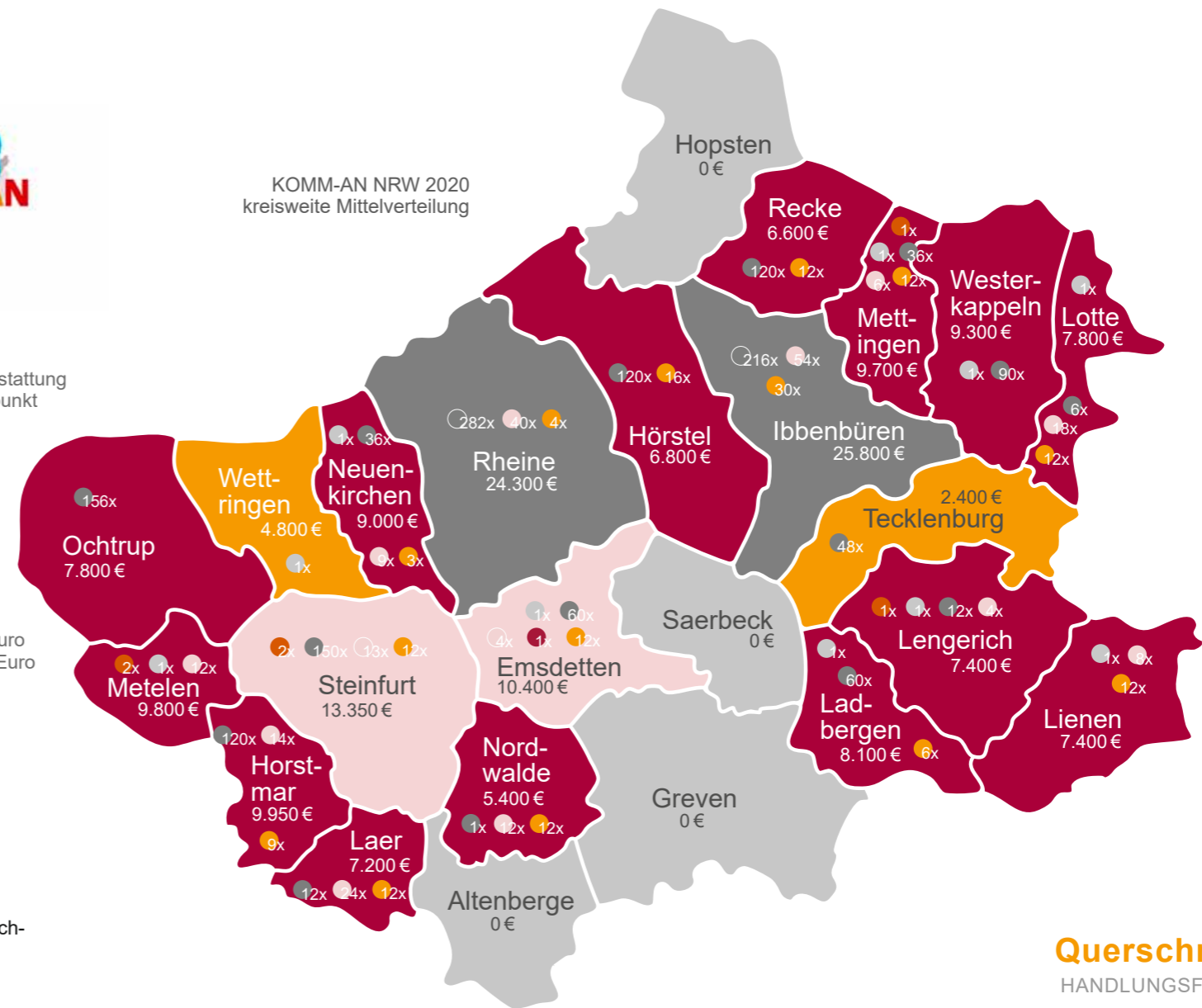
KOMMUNALE EHRENAMTSFÖRDERUNG KOMM-AN NRW

Das KI Kreis Steinfurt fördert das bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingshilfe u.a. über organisierte Arbeitskreise. Sie richten sich speziell an haupt- und ehrenamtliche Koordinatorinnen und Koordinatoren der Integrationsarbeit des Kreises Steinfurt und bieten den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich mit den Aktiven im Arbeitsfeld des bürgerschaftlichen Engagements kommunenübergreifend zu vernetzen und Erfahrungen in der Integrationsarbeit auszutauschen. Bedarfe können unmittelbar artikuliert und das Ehrenamt durch entsprechende Angebote des Kommunalen Integrationszentrums sowie seiner Kooperationspartner unterstützt werden.

Insbesondere der Austausch an der Schnittstelle von Haupt- und Ehrenamt wird durch intensivere Kommunikation, Weitergabe von Informationen und gemeinsame Weiterbildungen gefördert und intensiviert. In diesem Vernetzungs- und Abstimmungsprozess ergeben sich wertvolle Synergien für die lokale Integrationsarbeit, für die das KI zudem umfangreiche Mittel aus dem Landesprogramm KOMM-AN NRW generiert.



KOMM-AN NRW 2020
kreisweite Mittelverteilung



Leistungen 2020 u.a.

- Umsetzung des Landesprogramms KOMM-AN NRW:
- Beratung der Kommunen und Initiativen im Antrags- sowie Verwendungsnachweisverfahren
- Bei Bedarf Begleitung der Projekte und Maßnahmenumsetzung
- Management des Antrags- und Bewilligungsverfahrens
- Verwaltung und Einsatz von Sachmitteln in Höhe von 20.000 €
- 36 Anträge mit einem Antragsvolumen von 278.300 €. Bewilligung von 34 Anträgen an 17 Kommunen und 17 zivilgesellschaftliche Akteure).
- Verlängerter Durchführungszeitraum bis zum 28.02.2021 aufgrund der Corona-Pandemie.
- Der jährliche Ehrenamtstag konnte aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 nicht stattfinden.
- Durchführung mehrerer Arbeitskreistreffen „Ehrenamtskoordination“ (EAK). Die Arbeitskreise fördern die Zusammenarbeit an der Schnittstelle von Haupt- und Ehrenamt, den Austausch von Wissen und Erfahrungen und gemeinsame Weiterbildungen.

SEIT 2016
rd. 1 Mio. €
AUS KOMM-AN NRW
FÜR DIE EHRENAMTLICHE
FLÜCHTLINGSARBEIT
IM KREIS STEINFURT

193.300 €
FÖRDERVOLUMEN 2020

36
ANTRÄGE IN 2020

34
BEWILLIGUNGEN IN 2020
17 an Kommunen
17 an zivilgesellschaftliche
Akteure/Initiativen

Querschnitt
HANDLUNGSFELD
Ehrenamt
HANDLUNGSSCHWERPUNKT
Landesmittel
RESSOURCEN

Strukturen
Netzwerke, Arbeitskreise,
Fachkräfte

Schnittstellen,
Prozesse, Zugänge

Kooperations- bzw.
Rahmenvereinbarungen

Fachdienstleistungen

KOMM-AN NRW ist ein Förderprogramm des Landes, an dem alle Städte und Gemeinden in NRW partizipieren können. Dabei steht vor allem die Stärkung und Begleitung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe im Fokus. KOMM-AN NRW greift das bürgerschaftliche Engagement auf, unterstützt dies und trägt auch durch die Möglichkeit einer besseren Koordinierung der unterschiedlichen Aktivitäten vor Ort zum solidarischen Miteinander und zur gesellschaftlichen Teilhabe der nach NRW geflüchteten Menschen bei.

gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



SPIELRAUM FÜR NEUE IDEEN

Integrationsförderrichtlinie Kreis Steinfurt

Es gibt vielversprechende Integrationsvorhaben, für deren Umsetzung die Mittel trotz ehrenamtlichen Engagements und die Unterstützung Dritter nicht reichen. Das KI Kreis Steinfurt gewährt auf Antrag Zuschüsse zur Förderung von innovativen und nachhaltigen Projekt- und Einzelvorhaben für Menschen mit Einwanderungshintergrund. Grundlage hierfür bildet die Integrationsförderrichtlinie des Kreises Steinfurt (Fördervolumen: 20.000 Euro p.a., vorbehaltlich der jährlichen Mittelbereitstellung durch den Kreistag). Die Integrationsförderrichtlinie trat mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft und endete am 31.12.2020. Im Jahr 2020 konnten aufgrund der Corona-Pandemie nur 8 Projekte mit einer Fördersumme von 9.730,87 € ermöglicht werden. Seit 2017 konnten 53 Projekte mit insgesamt 54.528,99 € und 11.643 Teilnehmenden unterstützt werden.

Im Bewilligungsverfahren wird besonderer Wert auf die Qualität und Zielausrichtung der Projekte gelegt. Grundsätzlich ist jede Veranstaltung, jedes Projekt, jedes Vorhaben förderfähig, das dem Ziel der Integration von Menschen mit Einwanderungshintergrund dient und das friedliche Miteinander in unserer Gesellschaft fördert.

2.550 €
3 PROJEKTE
IN GREVEN

463,37 €
1 PROJEKT
IN LADBERGEN

1.200 €
1 PROJEKT
IN ALTENBERGE

5.517,50 €
3 PROJEKTE
IN RHEINE

Antragsteller	Zuwendungszweck	Summe	Anzahl TN
Stadt Greven	Interkulturelles Literaturprojekt Projektzeitraum: 01.06.19 – 31.05.20	750,00 €	15
Gemeinde Ladbergen	Tag der offenen Tür am Schultenhof Projektzeitraum: 19.01.2020	463,37 €	150
Familienbündnis Altenberge e.V.	Willkommens-Café Projektzeitraum: 20.01. – 23.12.2020	1.200,00 €	10
Kinder- und Jugendclub "Modellierton" e.V., Rheine	Art to be the woman Projektzeitraum: 01.03. – 31.12.2020	3.620,00 €	12
Stadt Rheine	Interkulturelles Frühstück Projektzeitraum: 2020	250,00 €	60
Chor Harmonie, Greven	Jubiläumskonzert „20 Jahre Chor Harmonie“ Projektzeitraum: 25.10.2020	300,00 €	Absage (coronabedingt)
Kinder- und Jugendclub "Modellierton" e.V., Rheine	Vielfalt durch Theater Projektzeitraum: 01.10. – 17.12.2020	1.647,50 €	12
Ev. Jugendhilfe Münster- land gGmbH, Greven	Arbeit und Sprache – Deutschkurs für Geflüchtete Projektzeitraum: 01.12. – 31.12.2020	1.500,00 €	10
FÖRDERSUMME GESAMT		9.730,87 €	269

Seit 2017 konnten 53 Projekte mit insgesamt 54.528,99 € und 11.643 Teilnehmenden unterstützt werden.

JAHR	FÖRDERSUMME	TEILNEHMER
2017 16 GEFÖRDERTE PROJEKTE	8.895 €	1.826
2018 16 GEFÖRDERTE PROJEKTE	20.000 €	3.062
2019 13 GEFÖRDERTE PROJEKTE	15.903,12 €	6.486
2020 8 GEFÖRDERTE PROJEKTE	9.730,87 €	269
Gesamt 53 GEFÖRDERTE PROJEKTE	54.528,99 €	11.643

Kriterien zur Bewertung der Förderwürdigkeit sind:

- Innovationscharakter und Nachhaltigkeit des Vorhabens
- Bedeutung des Fördervorhabens in der Region
- Berücksichtigung bereits geförderter Vorhaben
- Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Die Integrationsförderrichtlinie des Kreises Steinfurt ist am 31.12.2020 ausgelaufen.

Eine Vielzahl förderungsfähiger Projekte wird künftig im Rahmen des Landesprogramms KOMM-AN NRW unterstützt werden. Um diese unterjährige Förderung zu ermöglichen, wurde ein Teil der Landesfördermittel zurückgehalten. Die finanzielle Unterstützung von einzelnen Begegnungstreffen wird voraussichtlich nicht mehr möglich sein.

Querschnitt

HANDLUNGSFELD

Ehrenamt

HANDLUNGSSCHWERPUNKT

Kreismittel

RESSOURCEN

Strukturen

Netzwerke, Arbeitskreise,
Fachkräfte

Schnittstellen,
Prozesse, Zugänge

Kooperations- bzw.
Rahmenvereinbarungen

Fachdienstleistungen

„Mit geballten Fäusten
kann man sich nicht
die Hände reichen.“

Indira Gandhi

INTEGRATION DURCH SPORT IM KREIS STEINFURT

Sport hat eine herausragende gesellschaftspolitische Bedeutung. Durch Sport können grundsätzliche Werte wie Toleranz und Fairness vermittelt werden, er führt Menschen unterschiedlicher Kulturen und sozialer Hintergründe zusammen. Leistungsfähigkeit entwickeln, Grenzen ausloten, Selbstbewusstsein stärken und bürgerschaftliches Engagement leben – all das ermöglicht der Sport. Seit fast zwei Jahrzehnten unterstützt der Kreissportbund Steinfurt Vereine bei der Integration von Neuzugewanderten u.a. über das Bundesprogramm „Integration durch Sport“, gefördert vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat. Die 2018 zwischen dem Kreissportbund und dem KI Kreis Steinfurt geschlossene Kooperationsvereinbarung soll zusätzlich dazu beitragen, das Niveau der Integrationsarbeit im organisierten Sport weiter zu erhöhen. Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, die Integration durch Sport im Kreis Steinfurt zu fördern und bestehende Angebote in den Vereinen zu verstetigen. Insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sollen für Aufgaben in der Integrationsarbeit geschult und sensibilisiert werden. Die Kooperationsvereinbarung ermöglicht finanzielle Hilfen für die gemeinnützige Integrationsarbeit in den Sportvereinen vor Ort und beinhaltet darüber hinaus die Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Programme und Initiativen.

Leistungen 2020 u.a.

- Zuwendungen in Höhe von 2.500 Euro auf Basis der Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Integrationsarbeit in Sportvereinen (Schulungen, Förderung von Projekten)
- Kooperation im Rahmen der Entwicklung des Handlungskonzeptes gegen Extremismus, Rassismus und Antisemitismus im Kreis Steinfurt
- Begleitung des DOSB-Programms „Integration durch Sport“
- Austausch zum Verbundprojekt „Migration und organisationaler Wandel in Sportvereinen“ der Universitäten Bielefeld und Stuttgart sowie der FH Bielefeld und zum Teilprojekt MoWiS (Migration und organisationaler Wandel von Sportvereinen), welches bundesweit die Unterrepräsentanz und die unterschiedliche Verteilung von Personen mit Einwanderungshintergrund in Sportvereinen untersucht.



Querschnitt

HANDLUNGSFELD

Ehrenamt

HANDLUNGSSCHWERPUNKT

Kreismittel

RESSOURCEN

Strukturen
Netzwerke, Arbeitskreise,
Fachkräfte

Schnittstellen,
Prozesse, Zugänge

Kooperations- bzw.
Rahmenvereinbarungen

Fachdienstleistungen

2.500 €

ZUWENDUNGEN 2020

SPRACHMITTLERPOOL DES KOMMUNALEN INTEGRATIONSZENTRUMS KREIS STEINFURT

Das KI Kreis Steinfurt unterstützt seit Ende 2017 Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen und Behörden mit einem Sprachmittlerpool, koordiniert den kreisweiten Auf- und Ausbau, die Qualifizierung der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sowie deren Einsätze und Finanzierung. Dies ist eine freiwillige Serviceleistung und bietet eine Ergänzung zu den vorhandenen kommunalen Übersetzungsnetzwerken. Bildungseinrichtungen (Schulen, Kindergärten/KiTas), Kommunal- und Kreisbehörden und Beratungsstellen können diesen Fachdienst in Anspruch nehmen und über ein Onlineformular direkt und schnell ihre Anfragen an das KI richten. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen fi-

nanzieren den Sprachmittlerpools bis 2022 mit jährlich 50.000 €. Aufgabe der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler ist es, die Kommunikation mit Personen ohne Deutschkenntnissen zu erleichtern.

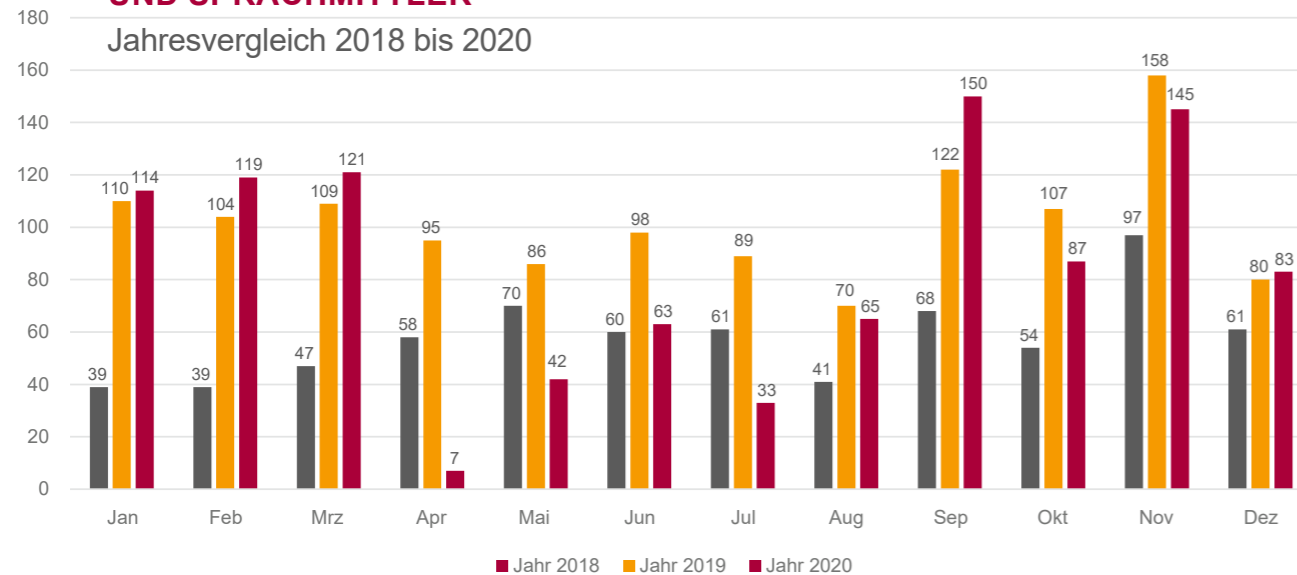
Die SprachmittlerInnen nehmen als neutrale Person an den Gesprächen teil und unterliegen dem Datenschutz. Zusätzlich zu der mündlichen Sprachmittlung ist es möglich, niederschwellige Übersetzungen in schriftlicher Form anzufragen (z. B. Einladung zum Elternabend, Informationsveranstaltungen etc.).

85 Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sind im Einsatz und können Übersetzungen in rund 30 Sprachen durchführen. Anfragen können auf der Homepage des KI unter www.kreis-steinfurt.de/sprachmittlerpool gestellt werden. Die Einsätze der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sind für die anfragende Einrichtung kostenlos.

1062
EINSÄTZE IN 2020

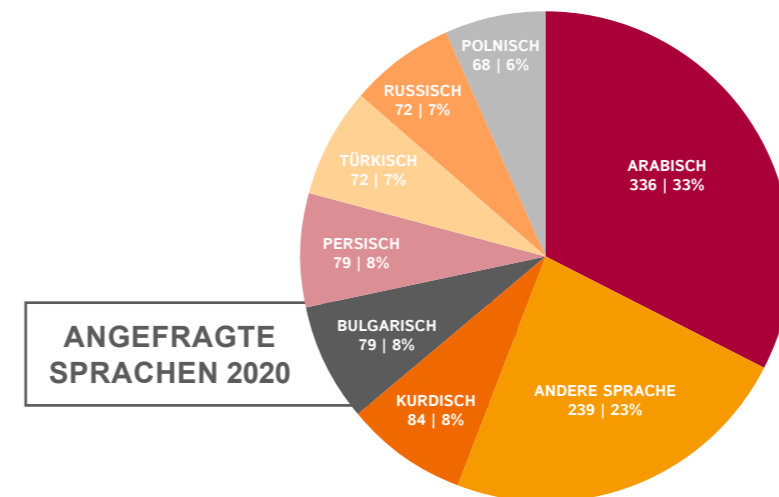
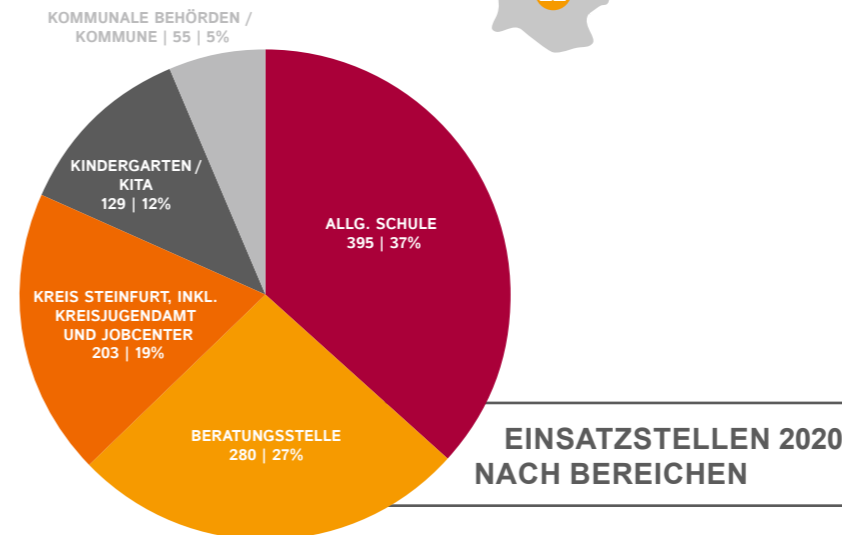
EINSÄTZE DER SPRACHMITTLERINNEN UND SPRACHMITTLER

Jahresvergleich 2018 bis 2020



Leistungen 2020 u.a.

- 1062 Einsätze, davon 33 im Rahmen einer Qualifizierung, 2017: 56 Einsätze, 2018: 718 Einsätze, davon 23 im Rahmen einer Qualifizierung, 2019: 1331 Einsätze, davon 103 im Rahmen einer Qualifizierung
- Umsetzung der neuen Richtlinien des Landes zum Versicherungsschutz: die Sprachmittler und Sprachmittlerinnen des KI sind über Haftpflichtversicherung der Kreisverwaltung Steinfurt mitversichert.
- Durchführung von vier Schulungen und ein kreisweites Austauschtreffen



Querschnitt

HANDLUNGSFELD

Verwaltung

HANDLUNGSSCHWERPUNKT

Landesmittel

RESSOURCEN

Strukturen

Netzwerke, Arbeitskreise, Fachkräfte

Schnittstellen, Prozesse, Zugänge

Kooperations- bzw. Rahmenvereinbarungen

Fachdienstleistungen

gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen



WISSENSMANAGEMENT

FACHKONFERENZ ZUWANDERUNG, AUFENTHALT, INTEGRATION (ZAI)

Kommunale Vernetzung der Integrationsakteure

Die Fachkonferenz „Zuwanderung, Aufenthalt, Integration“ wird regelmäßig zu aktuellen Themen der Integrationsarbeit im Kreis Steinfurt durchgeführt. Im Rahmen der Fachkonferenz bekommen Akteure der Integrationsarbeit die Möglichkeit, sich zu vernetzen, über wechselnde Themen zu informieren und auszutauschen. Forschung und Wissenschaft geben ihren Input, es werden Unterstützungsangebote aus der Praxis vorgestellt sowie Impulse für die Integrationsarbeit vor Ort gegeben. Die individuellen Erfahrungen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte werden dabei berücksichtigt. Themen vergangener Konferenzen waren bspw. Frauen mit Migrationshintergrund im Kreis Steinfurt und Bildungschancen junger Migrantinnen und Migranten im Kreis Steinfurt.

Im Rahmen der Fachkonferenz findet eine zielgerichtete Vernetzung der Akteure der Integrationsarbeit im Kreis Steinfurt statt (Haupt- und Ehrenamtliche, Politik, Kreisverwaltung, MSO, Kitas, Schulen, Polizei, etc.). Gemeinsam werden Formate zur Förderung der Chancengleichheit von Migrantinnen und Migranten entwickelt sowie das bürgerschaftliche Engagement gestärkt.

Leistungen 2020 u.a.

- Fachliche Begleitung, Qualifizierung und Vernetzung von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren in der Integrationsarbeit, gemeinsame Erstellung eines Handlungskonzeptes gegen Extremismus, Rassismus und Antisemitismus im Kreis Steinfurt.

- 2020 konnte aufgrund der Corona-Pandemie keine Präsenzveranstaltung stattfinden. Die Auszeit wurde genutzt, um das Veranstaltungskonzept grundlegend zu weiterzuentwickeln in Zusammenarbeit mit dem Amt für Zuwanderung, Aufenthalt und Integration, den drei Integrationsagenturen des Kreises (Lernen fördern e.V., Caritasverband Rheine e.V., Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche e.V.) und dem KI.
- Die Fachkonferenz ZAI soll ab 2021 im engeren Fachkreis stattfinden, um den persönlichen Austausch zu fördern und praxisorientiertes Wissen zu vermitteln z.B. in Bezug auf den Umgang mit Alltagsrassismus. Fester Teilnehmerkreis bleiben die Akteure der Integrationsarbeit im Kreis Steinfurt (Haupt- und Ehrenamtliche, Politik, Kreisverwaltung, MSO, Kitas, Schulen, Polizei, etc.).



ARBEITSGRUPPE SERVICEKULTUR KREIS STEINFURT

Förderung der interkulturellen Kompetenzentwicklung in der Verwaltung

Auch im Kreis Steinfurt arbeiten Menschen mit Einwanderungshintergrund. Der Kreistag hat daher am 9.7.2018 beschlossen, der Charta der Vielfalt für Diversität in der Arbeitswelt beizutreten und die Funktion eines/einer Diversitäts-Beauftragten im Kreis einzurichten. Die kreisinterne Arbeitsgruppe Servicekultur unterstützt diesen Prozess mit Vorschlägen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Unter Interkultureller Öffnung versteht man die bewusste Entscheidung einer Organisation, sich den Herausforderungen einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft zu widmen.

Interkulturelle Öffnung ist die zentrale Voraussetzung für einen gelingenden Integrationsprozess und für gleichberechtigte Zugangs- und Teilhabechancen aller Menschen.

Seit 2018 ist das Kommunale Integrationszentrum Kreis Steinfurt Mitglied der AG Servicekultur und entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Haupt- und Personalamt Schulungsangebote im Bereich der interkulturellen Kompetenzentwicklung. 54 Mitarbeitende aus verschiedenen Ämtern nahmen inzwischen an den internen Trainings teil (Schulamt sowie Schulaufsicht, Amt für Zuwanderung, Aufenthalt und Integration sowie die Stabstelle des Landerrates und das Kommunale Integrationszentrum Kreis Steinfurt).

Folgende Themen wurden u.a. geschult:

- Kultur und interkulturelle Kompetenzen – Erkunden eigener kultureller Annahmen und Werte in Bezug auf Kommunikation und Beratung
- Interkulturelle Kommunikation – Gesprächsführung, kulturbedingte Kommunikationsstrategien, Vertrauen, Verbindlichkeit und Mitwirkung
- Kultursensible Beratung – Zugang, Missverständnisse und Lösungsstrategien
- Interkulturelle Konflikte und Konfliktlösungsstrategien
- Selbstschutz und Resilienz

Leistungen 2020 u.a.

- Coronabedingt keine persönlichen Treffen der AG Servicekultur in 2020
- Unterstützung der Entwicklungsarbeit des Handlungskonzeptes gegen Extremismus, Rassismus und Antisemitismus im Kreis Steinfurt (EXTRA) mit Ideen und Impulsen aus der AG Servicekultur

Der Kreistag hat den Beitritt zur „Charta der Vielfalt“ für Diversity in der Arbeitswelt und die Einrichtung der Funktion eines/einer Diversity-Beauftragten am 09.07.2018 beschlossen.



PSYCHOSOZIALE VERSORGUNG GEFLÜCHTETER IM KREIS STEINFURT

Neuer Wegweiser für Fachkräfte im Beratungsprozess

Im Rahmen des Arbeitskreises Psychosoziale Versorgung Geflüchteter im Kreis Steinfurt wurde eine Angebotssammlung zur psychosozialen Versorgung Geflüchteter erstellt sowie Zugangswege erarbeitet. Der Arbeitskreis wurde im Februar 2019 eingerichtet und hat sich zum Ziel gesetzt, Transparenz über psychosoziale Versorgungsstrukturen für Geflüchtete im Kreis Steinfurt herzustellen. An der Arbeit des Arbeitskreises sowie der Erstellung eines 16-seitigen Wegweisers für Fachkräfte im Beratungsprozess waren Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Institutionen beteiligt:

- Amt für Soziales, Gesundheit und Pflege des Kreises Steinfurt
- Amt für Zuwanderung, Aufenthalt und Integration des Kreises Steinfurt
- Caritasverband Rheine e.V.
- Caritasverband Steinfurt e.V.
- jobcenter Kreis Steinfurt AöR
- Kommunales Integrationszentrum Kreis Steinfurt
- KulturForumSteinfurt
- Lernen fördern e.V.
- Refugio Münster
- Schul-, Kultur- und Sportamt des Kreises Steinfurt
- UKM MHS Marienhospital Steinfurt GmbH

Die Broschüre „Psychosoziale Versorgung Geflüchteter im Kreis Steinfurt“ zeigt lokale Versorgungsstrukturen und entsprechende Zugangswege auf mit der Zielsetzung, als Hilfsmittel in einem Beratungsprozess eingesetzt werden zu können. Das Themenfeld der psychischen Gesundheit von Geflüchteten ist nicht Gegenstand des neuen Wegweisers.

Leistungen 2020 u.a.

- Redaktion und Produktion
- Veröffentlichung in Fachkreisen



WISSENSTRANSFER DURCH SUPERVISION

Im Kreis Steinfurt leben fast 90.000 Zugewanderte. Rund 50% dieser Menschen haben nach Einschätzung der Fachwelt traumatisierende Fluchterfahrungen, die oft als Konflikte in der haupt- und ehrenamtlichen Integrationsarbeit zum Ausdruck kommen. Sprachliche Hürden stellen eine zusätzliche Herausforderung dar. Betroffen sind Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Ämter ebenso wie Vereine und Kirchengemeinden. Sie benötigen aktuelles Wissen und Erfahrung im Umgang mit traumatisierten Geflüchteten. Das KI schafft durch Supervisionen die Möglichkeit zum Austausch mit Expertinnen und Experten und einen geschützten Raum, um über Schwierigkeiten in der Praxis zu reden und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Ziel ist die Entlastung der Betreuungskräfte und

die Verbesserung der Betreuung.

Das Supervisionsangebot richtet sich an ehren- und hauptamtliche Helferinnen und Helfer. Im Februar 2018 startete die erste Gruppe mit sechs Supervisionssitzungen im Zyklus von vier bis acht Wochen. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv, so dass Fortsetzungstreffen ermöglicht wurden.

Leistungen 2020 u.a.

- Aufgrund der Corona-Pandemie beschränkte sich das Supervisionsangebot auf nur eine Gruppensitzung in Greven für hauptamtliche Fachkräfte.

INTEGRATIONSMONITORING KREIS STEINFURT

Das KI baut sukzessive ein Integrationsmonitoring für den Kreis Steinfurt auf mit dem Ziel, Politik und Verwaltung über die Entwicklungen im Bereich Integration zu informieren und Anstöße für die Angebotsentwicklung zu geben. Grundlage des Integrationsmonitoring sind die im Integrationsbericht 2015 festgelegten Integrationsziele. Die Entwicklung wird nach Handlungsbereichen dargestellt. Für ausgewählte Indikatoren wird neben der Kreisebene auch die Entwicklung auf kommunaler Ebene dargestellt. Das Integrationsmonitoring erfolgt in Zusammenarbeit mit folgenden Einrichtungen des Kreises Steinfurt:

- Amt für Zuwanderung, Aufenthalt und Integration Kreis Steinfurt
- Ausländerbehörde der Stadt Rheine
- Schul-, Kultur- und Sportamt Kreis Steinfurt
- Jugendamt Kreis Steinfurt
- Bildungsbüro Kreis Steinfurt
- Amt für Soziales, Gesundheit und Pflege Kreis Steinfurt

- jobcenter Kreis Steinfurt
- sowie verschiedene öffentliche Stellen

Die Landesdatenbank IT NRW mit den Abteilungen Mikrozensus Sozialberichte NRW, Sozialindikatoren, Kindertagesbetreuung und Bildungsdatenbank sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Bundesagentur für Arbeit und die Bertelsmann Stiftung unterstützen des Integrationsmonitoring durch die Bereitstellung ihrer aktuellen Daten.

Leistungen 2020 u.a.

- Ausbau der Datenbestände in fünf Handlungsbereichen: Leben im Kreis Steinfurt, Frühkindliche Bildung und Familien, Schulische Bildung, Arbeit und Wirtschaft, Ehrenamt und Partizipation
- erste Datenauswertungen im Handlungsfeld Frühe Bildung

Querschnitt

HANDLUNGSFELD

Verwaltung

HANDLUNGSSCHWERPUNKT

Kreismittel

RESSOURCEN

Strukturen
Netzwerke, Arbeitskreise,
Fachkräfte

Schnittstellen,
Prozesse, Zugänge

Kooperations- bzw.
Rahmenvereinbarungen

Fachdienstleistungen

FAKTEN-SPLITTER (AUSZUG 2019)

Im Kreis Steinfurt leben 87.000 zugewanderte Menschen (19,6%), überwiegend Zugewanderte aus Serbien, dem Kosovo und aus Montenegro (13,3%) sowie aus Syrien (10,1%).

Zweidrittel der Zugewanderten (62,2%) verfügt über ein langfristiges Aufenthaltsrecht, ein Drittel über ein befristetes Aufenthaltsrecht (33,4%).

Der Anteil der Schutzsuchenden beträgt 2,5% der Gesamtbevölkerung.

9,7% der zugewanderten Menschen besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft.

23,2% aller Kinder 0 – 3 Jahre im Kreis Steinfurt haben einen Einwanderungshintergrund. Ihre Betreuungsquote liegt unter der Quote deutscher Kinder (minus 19,9%; in 2018 minus 23,7%).

DIGITALE INTEGRATIONSKARTE KREIS STEINFURT

Die Digitale Integrationskarte ist eine Gemeinschaftsentwicklung des Geo-datenmanagements und des KI Kreis Steinfurt. Sie schafft Transparenz über wichtige Institutionen, Angebote und Akteure der Integrationsarbeit und ist eine effektive Informationsquelle für die Fachwelt und für Zugewanderte. Das Design ist responsiv und mehrsprachig. Aktuell stehen die Suchfunktionen und Daten in Deutsch, Englisch und Arabisch zur Verfügung. Die Integrationskarte informiert aktuell über

- Sprachmittlerpool
- Amt für Zuwanderung, Aufenthalt und Integration
- Agentur für Arbeit
- Ankommenstreffpunkte
- Ansprechpersonen in den Kommunen
- KiTa-Lotsen Integration
- Integrationsagenturen
- Jobcenter, Arbeitsvermittlung, Leistungsgewährung
- Jugendmigrationsdienst
- Jugendschutzstelle

- Migrationsberatung
- Migrantenorganisation
- Regionale Flüchtlingsberatung
- Coaching
- Teilhabemanagement
- Bildung und Sprache: KiTas, Kindergärten
- Schulen: Grundschulen, Förderschulen, Hauptschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Realschulen, Gymnasien, Berufskollegs
- Hochschulen
- Sprachkursträger
- Städtische Bibliotheken
- Freizeitangebote, Sport

www.kreis-steinfurt.de/integrationskarte



Newsletter

Das KI Kreis Steinfurt veröffentlicht regelmäßig Informationen aus der Integrationsarbeit über einen kostenlosen Online-Newsletter. Der Newsletter wird quartalsweise erstellt und digital an Akteure und Interessierte der Integrationsarbeit im Kreis Steinfurt versendet. Interessierte können den Newsletter jederzeit auf der Homepage des KI abonnieren.

Veranstaltungen

Das KI entwickelt jährlich ein Veranstaltungsprogramm mit Informations- und Qualifizierungsangeboten zu verschiedenen Themen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei. Das Programmangebot kann auf der Website des KI online eingesehen und gebucht werden.

Leistungen 2020 u.a.

- Entwicklung digitaler Veranstaltungsformate, insbesondere für Qualifizierungen und Schulungen für haupt- und ehrenamtliche Akteure der Integrationsarbeit, Projekt-/ Fachtage sowie Info-, Austausch- und Netzwerkforen
- Veranstaltungsprogramm mit 54 kreisweiten Terminen zu unterschiedlichen fachlichen Themen; aufgrund der Corona-Pandemie konnten 34 Termine überwiegend in digitaler Form realisiert werden
- regelmäßige Online-Newsletter an Fachpublikum

248
NEWSLETTER-
ABONNEMENTS 2020

34
FACHVERANSTALTUNGEN
2020

Querschnitt

HANDLUNGSFELD

Fachwelt

HANDLUNGSSCHWERPUNKT

Kreismittel

RESSOURCEN

Strukturen
Netzwerke, Arbeitskreise,
Fachkräfte

Schnittstellen,
Prozesse, Zugänge

Kooperations- bzw.
Rahmenvereinbarungen

Fachdienstleistungen

SONDERAUFTRAG

Querschnitt

HANDLUNGSFELD

Kreispolitik

HANDLUNGSSCHWERPUNKT

Kreismittel

RESSOURCEN

Strukturen

Netzwerke, Arbeitskreise,
Fachkräfte

Schnittstellen,

Prozesse, Zugänge

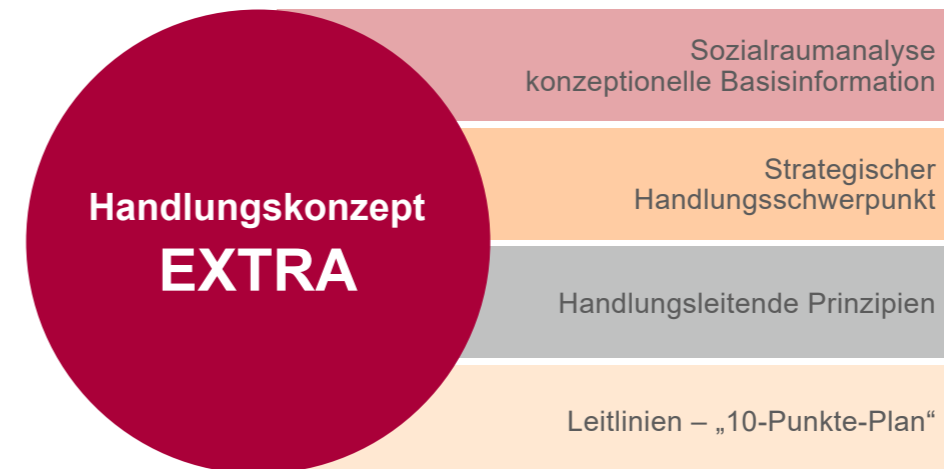
Kooperations- bzw.

Rahmenvereinbarungen

Fachdienstleistungen

Entwicklung eines Handlungskonzeptes gegen Extremismus, Rassismus und Antisemitismus im Kreis Steinfurt – EXTRA

Der Kreistag hat gemäß Beschluss vom 17.12.2018 von seinem Recht Gebrauch gemacht, dem KI Sonderaufgaben zu übertragen und mit der Entwicklung eines Handlungskonzeptes gegen Extremismus, Rassismus und Antisemitismus beauftragt. Ziel ist die systematische Erfassung von extremistischen, rassistischen und antisemitischen Strukturen im Kreis Steinfurt sowie die Entwicklung von geeigneten Gegenmaßnahmen und Angeboten zur Förderung von Toleranz und Vielfalt im Kreis Steinfurt. Für den Aufbau nachhaltiger Strukturen in diesem Arbeitsfeld hat das KI das Projekt „EXTRA“ initiiert – EXTRA steht für ein Handlungskonzept gegen Extremismus, Rassismus und Antisemitismus im Kreis Steinfurt. In Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen, der Verwaltung und den zivilgesellschaftlichen Organisationen soll das Konzept erarbeitet werden.



Eine Steuerungsgruppe mit Vertretern verschiedener Institutionen wird das Vorhaben kontinuierlich begleiten. Das Projekt wird wissenschaftlich unterstützt, zusätzlich kann das KI auf die Expertise der mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Münster (mobim) zurückgreifen. Neben der eingehenden Analyse der Strukturen im Kreis werden Entwicklungsworkshops die lokalen Bedarfe aufnehmen und konkrete Maßnahmen entwickeln, die in das Konzept einfließen.

- Akquise öffentlicher Förderprogramme und Erschließung relevanter Fachnetzwerke
- Begleitung der Interessenbekundung des Kreises an einer geförderten „Partnerschaft für Demokratie“ zur Umsetzung des Handlungskonzeptes im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Leistungen 2020 u.a.

- Koordinierung der kreisweiten Projektarbeit
- Entwicklung eines regional integrierten Handlungskonzeptes gegen Extremismus, Rassismus und Antisemitismus auf Grundlage der in 2019 erstellten Sozialraumanalyse für den Kreis Steinfurt und der Ergebnisse der Workshops und Arbeitssitzungen der Steuerungs- und Projektgruppe. Ansatz des Handlungskonzeptes ist eine kombinierte Struktur- und Projektarbeit auf Basis eines 10-Punkte-Plans zur nachhaltigen Stärkung von Demokratie und Frieden im Kreis Steinfurt.



ABKÜRZUNGEN

AG	Arbeitsgruppe
BIKO	Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
DeuFÖV	(berufsbezogene) Deutschsprachförderverordnung
HSU	Herkunftssprachlicher Unterricht
IfKuF	Integrationschancen für Kinder und Familien
KST	Kreis Steinfurt
KI	Kommunales Integrationszentrum (Kreis Steinfurt)
LR	Landrat
MA	Mitarbeitende
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW
MKFFI	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW
MSB	Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW
SEb	Seiteneinsteigererstberatung
SuS	Schülerinnen und Schüler

Wir müssen lernen,
entweder als Brüder
miteinander zu leben
oder als Narren
unterzugehen.

Martin Luther King

IMPRESSUM

Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
www.kreis-steinfurt.de

Kommunales Integrationszentrum
Tel. 02551 69-2730

Bildnachweis

Titel, S. 13, 57
Hero Images/Hero Images
stock.adobe.com

S. 2, 27, 59
WavebreakMediaMicro
stock.adobe.com

S. 3, 6, 62
Kreis Steinfurt

S. 17, 41
Rawpixel Ltd.
stock.adobe.com

S. 21, 45
wavebreak3
stock.adobe.com

S. 28, 61
Jacob Ammentorp Lund
stock.adobe.com

S. 35
fauxels
pexels.com

S. 66/67
Robert Daly/Caia Image
stock.adobe.com

Stand: Mai 2021



